Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Landes-Zeitung. 1870-1918
1892

56 (6.3.1892) II. Blatt

Visual Library

Ausgabe: Wöchentlich zwölf mal.

Abonnementspreis: Vierteljährlich: in Karlsruhe durch eine Agentur bezogen: 2 Mark 50 Pf., in das Haus gebracht. 2 Mark 80 Pfg., durch die Post ohne Zustellgebühr 2 Mark 50 Pf. Vorausbezahlung.

Badische Landeszeitung.

Anzeigegebühr: Die 1spaltige Kolonelzeile oder deren Raum 20 Pf., im Reklamentheile 40 Pf.

Bemerkungen: Unbenützt gebliebene Einsendungen werden nicht aufbewahrt und können nachträgliche Honorar-Ansprüche keine Berücksichtigung finden.

Nr. 56. II. Blatt. Karlsruhe, Sonntag, den 6. März **1892.**

Amtliche Nachrichten.

Durch Allerhöchste Kabinetsordre vom 25. v. Mts. ist Folgendes bestimmt:

Infanterieregiment von Lützow (1. rhein.) Nr. 25:

Dr. Eble, Assistenzarzt 1. Klasse, zum 2. bad. Dragonerregiment Nr. 21 versetzt.

Rheinisches Jägerbataillon Nr. 8:

Dr. Passow, Stabs- und Bataillonsarzt, zum medizinisch-chirurgischen Friedrich-Wilhelms-Institut versetzt.

2. bad. Dragonerregiment Nr. 21:

Schaubach, Assistenzarzt 1. Klasse, zum Stabs- und Bataillonsarzt des rhein. Jägerbataillonsarzt Nr. 8 befördert.

Badischer Landtag.

* Karlsruhe, 5. März.

41. Sitzung der zweiten Kammer.

Am Ministertisch: Staatsrath Eisenlohr, Oberregierungsrath Schenkel, Baudirektor Honsel.

Vizepräsident v. Buol eröffnet die Sitzung um 9¼ Uhr. Der Sekretär verliest die neuen Eingänge.

Vor Eintritt in die Tagesordnung nimmt

Staatsrath Eisenlohr das Wort, um dem Hause einen Entwurf über die anderweitige Organisation des gewerblichen Unterrichts zu überreichen. Er habe sich in letzter Zeit bezüglich desselben die Nothwendigkeit herausgestellt, die gewerblich-technische Seite des Unterrichts mehr zu betonen. Die Regierung mache deßhalb den Vorschlag, die gewerbliche Organisation in der Weise zu ändern, daß für dieselbe eine besondere behördliche Einrichtung getroffen, welche ähnlich wie der Oberschulrath als Gewerbeschulrath zu fungiren hätte. Der Einfluß des Ministeriums des Innern auf denselben solle dadurch gewahrt werden, daß an die Spitze dieses Gewerbeschulraths der Dezernent des Ministeriums für die gewerblichen Arbeiten trete.

Das Haus tritt darauf in die Tagesordnung ein. Fortsetzung der Berathung des Etats für das Ministerium des Innern, Verwaltungszweige der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues. Ohne Debatte werden 26,000 Mark für die Untersuchung der Rheinstromverhältnisse und 4000 Mark für Tiefmessungen und wissenschaftliche Untersuchungen des Bodensees bewilligt.

Zu Vorarbeiten für einen Bewässerungs- und Gewerbekanal in der Rheinniederung oberhalb des Kaiserstuhls werden 30,000 Mark verlangt. In der Budgetkommission ist bei Prüfung der Frage über die fortschreitende Vertiefung des Rheinbettes und der zukünftigen Benutzung der Wasserkräfte des Rheins durch die Entwickelung der Elektrotechnik auch der Vertrag vorgelegt worden, welchen die großh. Regierung mit dem schweizerischen Bundesrath und dem Kanton Aargau über die Errichtung von Wasserwerken am Rhein zum Abschluß gebracht hat. Es handelt sich hier bekanntlich um die Errichtung eines bedeutenden Werkes bei Rheinfelden zur Erzeugung von Elektrizität, welches 12 bis 16,000 Bruttopferdekräfte bieten und im weiten Umkreis auf beiden Rheinufern für Beleuchtung und Kraftanlagen verwendet werden soll. Die beiderseitigen Regierungen einigten sich über folgende wesentliche Punkte:

Die Herstellung der Wasserwerksanlagen wird Privatunternehmern überlassen; die Aktiengesellschaft, welcher die Konzession ertheilt wird, ist nach den Bestimmungen der deutschen Aktiengesellschaft zu errichten und zwar mit dem Hauptsitze im Großherzogthum Baden; jede der beiden Regierungen hat Anspruch darauf, daß auf ihrem Staatsgebiete die Hälfte derjenigen Wasserkräfte verwendet werde, welche von den Unternehmern durch die Wasserwerksanlagen nutzbar gemacht werden; die in Frage stehende Unternehmung wird für eine solche erklärt, welche den öffentlichen Interessen dient und kann daher eventuell das Recht der Zwangsenteignung in Anspruch genommen werden und kann endlich eine Zurücknahme oder Einschränkung der Konzession von jeder der beiden Regierungen nach vorausgegangenem Einvernehmen mit der Andern aus dringenden Rücksichten des öffentlichen Interesses verfügt werden. Nach stattgefundenen Verhandlungen mit der schweizerischerseits zuständigen Behörde wurde mit Ermächtigung des Ministeriums des Innern durch den Bezirksrath Säckingen unterm 20. Juli 1891 vier Personen die Genehmigung zur Errichtung von Wasserwerken am Rhein bei Rheinfelden ertheilt.

Berichterstatter Abg. Bassermann führt aus, daß die Kommission bezüglich dieses Vertrages verschiedene Ausstellungen zu machen hatte. Es wurde in denselben namentlich betont, daß eine größere Publizität der Vertragsverhandlungen sehr erwünscht gewesen wäre, und daß man auch wahrscheinlich wesentlich günstigere Bedingungen für Baden hätte erzielen können; ferner wurde bedauert, daß in dem Vertrag nicht eine wirksamere Betheiligung des Staates an der Verwaltung dieser Gesellschaft, durch Theilnahme eines Regierungsvertreters an allen wichtigen Berathungen oder Desgleichen vorbehalten worden sei. Die Kommission konnte sich nicht verhehlen, daß sich bei der Ertheilung der Konzession, durch welche wohl die bedeutendste Wasserkraft des Landes an eine Aktiengesellschaft zur Ausbeutung überlassen wurde, in Anbetracht des gegenwärtigen Standes dieser Wissenschaft eine größere Zurückhaltung der Regierung empfohlen hätte. Außerdem hält es die Kommission nicht für zweckmäßig, daß die Ertheilung der Konzession für derartige große Unternehmungen durch eine Bezirksverwaltungsbehörde erfolgen kann. Die Kommission stellt aus diesen Erwägungen den Antrag: „Die 2. Kammer wolle zu Protokoll erklären, es sei die großh. Regierung zu ersuchen: 1) einen Gesetzentwurf zur ständischen Zustimmung vorzulegen, durch welchen die Benutzung der öffentlichen Gewässer zu elektrotechnischen Zwecken geregelt wird, und 2) möge die großh. Regierung bis dahin mit der Ertheilung weiterer Konzessionen zum Betriebe größerer elektrischer Anlagen an öffentlichen Gewässern einhalten."

In der Diskussion spricht

Abg. Blankenhorn seine Befriedigung aus über die Einstellung dieses Postens in den Staatsvoranschlag und gibt der Hoffnung Raum, die Untersuchung möchte ergeben, daß der Rheinkanal ohne zu große Kosten erstellt werden könnte. Es würden dann insbesondere die Klagen der Rheinmüller verstummen, welche durch die Tieferlegung des Strombettes ihre Wasserkräfte an den Altwassern verloren haben, welche Klagen bekanntlich das hohe Haus wiederholt beschäftigt haben. Die Erstellung des Kanals wäre natürlich für die betreffenden Gemeinden von ungleich höherem Vortheil, als die Abtretung des schmalen Streifens der Rheinvorlande. Bezüglich der Benutzung der öffentlichen Gewässer erklärt sich Redner mit dem Antrag der Kommission, es möge die Regierung mit der Ertheilung weiterer Konzessionen einhalten, und besonders mit den Ausführungen des Berichterstatters vollständig einverstanden.

Abg. Pfefferle spricht den Wunsch aus, daß die Fortsetzung des geplanten Kanals für Bewässerung und Gewerbe in der Rheinniederung oberhalb des Kaiserstuhles in östlicher Richtung in Betracht gezogen und der Kanal der ganzen Länge nach durchgeführt werden möge.

Abg. Marbe schildert die seit vielen Jahren bestehenden Bestrebungen für die Anlage des Bewässerungs- und Gewerbekanals und begrüßt die Regierungsvorlage, welche jetzt endlich für die Vorarbeiten zu diesem Kanal 30,000 M. in Aussicht nimmt. Die Nutzbarmachung des Rheinwassers sollte überhaupt im Interesse der Landwirthschaft und Industrie mehr als bisher geschehen. Er hoffe, daß die Regierung die Kanalfrage in möglichst weitgehender Weise behandeln und entsprechende Vorschläge machen werde. In Freiburg habe man das größte Interesse an der Nutzbarmachung der Wasserkräfte des Rheins. Dem Antrage der Kommission schließe er sich an, aber er könne sein Bedenken nicht verhehlen, daß der von der Regierung mit der Schweiz abgeschlossene Staatsvertrag über die Benutzung der Rheinkräfte nicht der Kammer zur Genehmigung vorgelegt worden sei. Die Bedingungen in der Konzessionsurkunde der Regierung für die schweizerische Aktiengesellschaft seien sehr schwerwiegend und das Interesse der Regierung sei darin in jeder Weise gewahrt.

Staatsrath Eisenlohr gibt zu, daß es einigermaßen auffällig sei, wenn über die Frage einer solchen Konzession, bei der es sich um Millionen handle, eine so untergeordnete Behörde, wie der Bezirksrath, zu entscheiden habe. Das sei die Folge der jetzigen gewerblichen und Wassergesetzgebung. Es mangle in Baden an einer mittleren Behörde, etwa einem Bezirks- oder Kreispräsidenten, welcher die Kompetenz erhalten sollte, über die Benutzung der öffentlichen Gewässer zu entscheiden. Nach den jetzigen gesetzlichen Bestimmungen war der Bezirksrath die zuständige Behörde, es seien aber weitläufige Verhandlungen zwischen den betheiligten Regierungen und gutachtliche Aeußerungen von Sachverständigen vorausgegangen, so daß der Bezirksrath nur die Erledigung der formellen Fragen zu besorgen hatte. Die Regierung sei übrigens nicht abgeneigt, in eine Neuregelung der Wassergesetzgebung einzutreten. Die vom Stadtrath zu Freiburg erhobenen Bedenken kamen zu spät, sie waren auch ziemlich inhaltslos und ermangelten besonders einer ausführlichen Begründung. Die Regierung konnte auf eine solche Eingabe hin nicht wenige Tage vor dem Abschluß von dem Vertrag zurücktreten und den Standpunkt aufgeben, den sie seit zwei Jahren in dieser Angelegenheit eingenommen hat. Ueber die Ergebnisse der wissenschaftlichen Experimente auf der Frankfurter Ausstellung ist noch nichts Definitives bekannt, auch Staatssekretär v. Stephan konnte jüngst im Reichstage noch nichts Näheres darüber mittheilen; er sagte aber, daß er bezüglich der materiellen Durchführung der Frankfurter Projekte die größten Zweifel hege. Es ist überhaupt ein außerordentlich schwieriges Werk, ein derartiges Unternehmen, wie das bei Rheinfelden geplante, zur Ausführung zu bringen, und ob dieselbe gelingen wird, steht dahin. Ebenso ist fraglich, ob sich die Regierung als Aktionär daran betheiligen wird; sie hat sich auch ohne Aktien einen bestimmten Einfluß auf die Verwaltung vorbehalten. Die Regierung war der Ansicht, daß sich im Falle der Darbietung einer Gelegenheit, die großartigen Wasserkräfte des Rheins der Industrie nutzbar zu machen, damit den Interessen des Landes gedient werden würde. Uebrigens wird die Regierung mit der ferneren Konzessionsertheilung, soweit es sich um Privatunternehmungen handelt, in Zukunft mit der größten Vorsicht verfahren. Daß der Staatsvertrag mit der Schweiz der ständischen Genehmigung nicht bedarf, ist nach den verfassungsmäßigen Bestimmungen zweifellos. Er bewegt sich nur um die Feststellung von Verwaltungsgrundsätzen, die für die Konzessionsertheilung maßgebend sein sollen. Es handelt sich in dem Vertrag nicht um eine Abtretung von badischen Rechten zu Gunsten der Schweiz, sondern um die gemeinsame Regelung der Benutzung von Wasserkräften, auf welche beide Staaten gleiche Ansprüche und Rechte besitzen.

Abg. Weygoldt bemerkt, die Erweiterung des Rheinprofils durch die Nutzbarmachung der Rheinkräfte mache auch eine neue Rheinbrücke bei Rheinfelden nöthig. Er hoffe, daß die Regierung zu diesem eventuell erforderlich werdenden Brückenbau einen entsprechenden Staatszuschuß gewähren werde.

Abg. Rau hält das Vorgehen der Regierung nach Maßgabe der heutigen Gesetze für ein loyales. Er theilt den Standpunkt der Budgetkommission, die etwas mehr Zurückhaltung empfohlen wissen wollte. Vor Allem sei aber festzustellen, daß niemals der Staat eine derartige Anlage und Betrieb in die Hand nehmen dürfe. Dies sei dem Privatkapital und Unternehmungsgeiste der Einzelnen überlassen. Richtige Konzessionsbedingungen seien hier die Abwehr, daß die Sache nicht in ein monopolisches Geschäft ausarte. Was nun die Konzessionsbestimmungen anbetrifft, so sei darin wohl allen polizeilichen Interessen Rechnung getragen. Verkehr, Fischfang und Fischzucht seien gebührend berücksichtigt. Das geschäftsmännische Moment dabei sei allein zu kurz gekommen. Die Regierung hätte sich auch ein Aufsichtsrecht innerhalb der Gesellschaftsaufgaben wahren müssen, ähnlich wie bei der badischen Bank oder die Reichsregierung bei der Reichsbank mit entsprechender Gewinnbetheiligung, ohne selbst dabei mit Kapital interessirt zu sein. Es bestehe noch eine Divergenz in der Regierungsbegründung und dem Konzessionsvertrage: erstere spreche davon, daß die Preise ermäßigt werden müssen, wenn mehr als 10 Prozent mit Verdienen gebracht werden; letzterer, Falls mehr als 10 Prozent vertheilt wurden. Das sei ganz entschieden zweierlei. Die letztere Beschränkung fordere geradezu auf, ein Nebenvermögen in Reservestellungen, Abschreibungen und so fort zu schaffen und dadurch die Preise ermäßigen zu müssen. Redner verweist auf das Vorgehen ausländischer Gesellschaften insbesondere bei Gasunternehmungen in mehreren deutschen Städten, die dadurch, daß ihre Dividende und Preise in ein festes Verhältniß gesetzt wurden, sich riesige Kapitalansammlungen unter dem Namen Reserve-Konto angespart hätten. Schließlich wendet sich Redner gegen die Beurtheilung des Herrn Staatsrath Eisenlohr, die dahin ging, die Eingabe des Oberbürgermeisters Winter wegen dieser Sache für werthlos anzusehen. Das sei doch zu hart! Die Eingabe bewege sich allerdings in allgemeinen staatspolitischen und vielfach nur abstrackten Umschreibungen und entbehre bestimmter, korrekter, auf technischen Grundlagen beruhender Vorschläge, aber das müsse ihr doch nachgesagt werden, daß die von ihr betretenen Wege genau auch die Pfade seien, die nachträglich die Budgetkommission in ihren Auffassungen und Anträgen gegangen sei.

Abg. Schüler schließt sich den Ausführungen der Abgg. Blankenhorn und Pfefferle an und empfiehlt gleichfalls die Durchführung des Kaiserstuhlkanals der ganzen Länge nach.

Abg. Marbe erklärt, daß ihn die Auskunft des Ministers über den Abschluß des Staatsvertrags nicht befriedigen könne. Es handle sich hier um wichtige Gewerbsanlagen und dazu bedürfe es, wie bei der Anlage neuer Bahnen 2c., der Vorlage besonderer Gesetzentwürfe. Die Stadt Freiburg habe die Verhandlungen der Regierung mit der Gesellschaft nicht stören wollen; die spätere Einreichung der Eingabe rühre von der Geheimhaltung des ganzen Projekts her. Die Eingabe sei auch, wie Redner durch Anführung der wesentlichsten Punkte daraus zu beweisen versucht, durchaus nicht inhaltslos. Die Einmischung des Freiburger Stadtraths geschah nicht, um die ganze Angelegenheit zu verhindern, sondern um das allgemeine Interesse zu wahren und eine Erledigung von Fall zu Fall zu vermeiden.

Abg. Gönner hält es für unzweifelhaft, daß die Regierung sich bezüglich des Staatsvertrages ganz in den Grenzen ihrer Zuständigkeit bewegt hat, und daß sie die beste Absicht hatte, die großartigen Wasserkräfte durch den Abschluß dieses Vertrages dem Lande zum Wohle nutzbar zu machen. Die Bittschrift des Freiburger Stadtraths hätte wohl mehr Berücksichtigung finden dürfen, wenigstens die frühere Vorstellung desselben vom 3. Juni an die Oberdirektion für Straßen- und Wasserbau. Im Uebrigen aber habe sich die Regierung heute sehr entgegenkommend ausgesprochen und eine neue Regelung der wasserbaugesetzlichen Bestimmungen in Anregung gebracht. Er empfehle deßhalb die Annahme des Kommissionsantrages.

Abg. Fieser bemerkt, daß noch mehr als die angeregten Fragen die Anlage eines Kanals Mannheim—Straßburg auf dem linken Rheinufer die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich gelenkt habe. Die in diesem Projekt liegende Gefahr für Baden sei noch immer nicht ganz beseitigt, und es empfehle sich sehr, die Frage zu erwägen, ob nicht ein solcher Kanal auf dem rechten Ufer angelegt, oder die ganze Streitfrage durch weitere Schiffbarmachung des Rheines erledigt werden könnte. Es sei erfreulich, daß zur Zeit von einem linksseitigen Kanal nicht mehr gesprochen werde, und er hoffe, daß trotz der wohl bei der Reichsregierung herrschenden Neigung, den Wünschen des Rheinlandes in materiellen Dingen entgegenzukommen, nie an die Verwirklichung dieses Projekts gedacht werden möge. Bezüglich der Nutzbarmachung der Rheinwasserkräfte schließe er sich den Ausführungen des Abg. Gönner an. Daß die von der Frankfurter Ausstellung zu erwartenden Ergebnisse bezüglich der elektrischen Kraftübertragung Utopien seien, wie Staatssekretär v. Stephan im Reichstag bemerkte, glaube er nicht: im Gegentheil, er sei überzeugt, daß diese Projekte eine große Zukunft haben werden. Der Freiburger Stadtrath habe recht, wenn er empfehle, vorläufig zuzuwarten, bis die Ergebnisse der Frankfurter Ausstellung vorliegen. Bei der Verwendung der elektrischen Kraftanlagen bilde die Benutzung der Straßen für die Stromleitung eine sehr wichtige Frage, und er hoffe, die Regierung werde Veranlassung nehmen, im Bundesrath dafür einzutreten, daß das Eigenthumsrecht der Städte und Ortschaften an ihren Straßen gewahrt bleiben und sie bezüglich der Benutzung derselben ein entscheidendes Wort mitzusprechen haben. Es liege im Interesse des Landes, daß das Haus in der wichtigen Frage der elektrischen Kraftanlagen einmüthig handle.

Abg. Wacker will die Frage bei Seite lassen, ob die Regierung staatsrechtlich richtig verfahren sei; jedenfalls habe sie optima fide gehandelt. Die Kritik der Eingabe des Freiburger Stadtraths durch den Minister sei hart, ungerecht und unbegreiflich. Der Oberbürgermeister von Freiburg habe sehr wesentliche Gesichtspunkte geltend gemacht und sei der Erste auf dem Plan gewesen; auch die Budgetkommission habe sich viele derselben angeeignet. Der Oberbürgermeister habe sich mit seiner Eingabe um die Volksvertretung verdient gemacht. Jedenfalls sei der Oberbürgermeister von Freiburg noch zu etwas Höherem berufen, als zur Leitung der städtischen Behörde von Freiburg. (Heiterkeit.)

Staatsrath Eisenlohr: Die Absichten des Vorredners sind durch den Schluß seiner Rede sehr klar gelegt worden. Ich werde mich nach dem Augenblick sehnen, in welchem der Herr Oberbürgermeister an meine Stelle treten könnte (Heiterkeit), ich würde dann auch nicht mehr den fortwährenden Angriffen des Herrn Wacker ausgesetzt sein! — Weiter bemerkt Redner, daß sein gutes Verhältniß zu dem Oberbürgermeister wegen der Eingabe nicht im Mindesten getrübt werden könne. Die erste, etwa 14 Tage früher bei der Wasserbaudirektion eingelaufene Zuschrift sei zwar eingehender motivirt gewesen, habe aber nichts Besonderes enthalten, was sich die Regierung nicht schon selber gesagt oder in Betracht gezogen hätte. Zur Unterbrechung der langwierigen Verhandlungen in dieser Angelegenheit hätte es einer eingehenden Begründung und Beleuchtung der technischen Fragen bedurft. Es sei auch nicht richtig, daß die Angelegenheit so geheim behandelt wurde. Die Zeitungen hätten über die stattfindenden Berathungen berichtet und er habe immer nur zustimmende Urtheile und Kritiken in den Blättern gelesen.

Geh. Oberreg. Rath Schenkel gibt noch einige technische Erläuterungen zur Frage der Ausnutzung der Wasserkräfte. Der Stadt Freiburg stehe nach dem §. 23 der Konzessionsertheilung auch in Zukunft vollständig frei, die Wasserkräfte für ihre industriellen und gewerblichen Zwecke im Anschluß an die neuen Anlagen der Gesellschaft nutzbar zu machen. Die Ausgestaltung derselben im öffentlichen Interesse bleibe der weiteren Konzessionsertheilung vorbehalten. Schließlich widerlegt Redner die wiederholte Behauptung des Abg. Marbe, daß der Staatsvertrag der Kammer zur Genehmigung hätte vorgelegt werden müssen. Auch daß ein Wassernutzungsrecht an das Ausland gegeben worden sei, sei völlig unzutreffend; eine Veräußerung von Staatsnutzungsrechten habe nicht stattgefunden. Bezüglich der Feststellung des Reinertrags würde, Falls die Sache überhaupt zu Stande komme, noch bei späteren Abkommen leicht eine regelnde Bestimmung getroffen werden können. Auf die Anfrage des Abg. Pfefferle bemerke er, daß für den Fall des Beginns der Vorarbeiten für den Kanal oberhalb des Kaiserstuhls auch die Frage der Weiterführung einer Prüfung unterzogen werden würde.

Abg. Birkenmeyer erklärt, er halte es für selbstverständlich, daß die Brücke bei Rheinfelden von der betreffenden Gesellschaft gebaut werde. Dem Kanalbau bei Breisach stehe er sympathisch gegenüber.

Abg. Gesell betont in längerer Ausführung die Schwierigkeiten, welche die Ausführung der elektrischen Kraftübertragung mit sich bringen würde.

Abg. Reichert glaubt, daß die Gefahr des linksrheinischen Kanalbaues noch nicht vorüber sei. Redner schließt sich in dieser Beziehung den Ausführungen des Abg. Fieser an.

Nach einigen weiteren Bemerkungen des Berichterstatters, Abg. Bassermann, wird die Diskussion geschlossen und darauf der Antrag der Budgetkommission einstimmig angenommen, ebenso die unter diesem Titel geforderten Summen.

Im ordentlichen Etat der Einnahmen für Wasser- und Straßenbau sind für 1892 887,897 M., für 1893 888,627 Mark, für Katastervermessung jährlich 207,729 M., für die topographische Karte 7489 M., im Ganzen für 1892 1,103,115 M. und für 1893 1,103,845 M. angesetzt, im außerordentlichen Etat 112,251 M.; ferner für Verwaltung des Bergwesens 10,840 M. Alle diese Summen werden ohne Debatte genehmigt.

Das Haus vertagt sich darauf auf Montag Vormittag 11 Uhr.

Schluß der Sitzung gegen 12 Uhr.

Deutscher Reichstag.

÷ Berlin, 4. März.

187. Plenarsitzung.

Eingegangen: Uebereinkommen mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika, betreffend den Schutz der Urheberrechte.

Das Haus tritt in die Berathung des Etats des Auswärtigen Amts in Verbindung mit dem Kolonialetatsgesetz ein.

Berichterstatter Prinz v. Arenberg theilt mit, daß nach einer Auskunft in der Kommission der Entwurf eines Auswanderungsgesetzes dem Bundesrath vorliege.

Abg. Dr. Baumbach (dfrs.) begründet den von ihm gemeinsam mit den Abgg. Dr. Barth, Büsing, Härle, Jebsen und Rickert eingebrachten Antrag auf Einleitung von Verhandlungen mit den auswärtigen Mächten zum Zweck, durch Uebereinkunft von Staat zu Staat die Freiheit des Privateigenthums zur See in Kriegszeiten zu einem vertragsmäßig anerkannten Grundsatz des Völkerrechts zu erheben. Es sei ein barbarischer Zustand, daß das Privateigenthum des friedlichen Bürgers in Kriegszeiten einfach weggenommen und zerstört werden dürfe. Es erwüchsen daraus den Mächten auch sehr erhebliche Kosten für Kreuzerschiffe, durch welche die allgemeinen Lasten erhöht würden. Den Verträgen wegen Abschaffung der Kaperei hätten sich noch nicht alle Seemächte angeschlossen, so die Vereinigten Staaten von Nordamerika. Unsere Marine werde auch ohne die Aussicht auf Prisengelder ihre Schuldigkeit thun; aber bisher habe England an den Prisengeldern festgehalten, was denn auch das Fernbleiben Nordamerikas von der bestehenden Vereinbarung veranlaßt habe. Es sei indeß zu erwarten, daß England jetzt seinen bisherigen Standpunkt nicht weiter werde aufrecht erhalten. Da auch die nationalliberalen Stiefbrüder den Antrag mit unterzeichnet hätten, werde dem Reichskanzler hoffentlich nicht unheimlich vor demselben werden.

Reichskanzler v. Caprivi würde mit Vergnügen die Sache in die Hand nehmen, wenn er sich einen Erfolg davon versprächte. Aber er fürchte, daß der Antrag der Sache der Humanität mehr schaden als nützen würde, wenn er demselben Folge gäbe. Selbst der Münchener Kongreß 1882 habe nur mit 10 gegen 7 Stimmen einem entsprechenden Antrage zugestimmt, obgleich dieser Kongreß von Männern besucht war, welche nur Beschlüsse zu fassen hatten, ohne dieselben zur Ausführung bringen zu müssen. Für den Schutz des Privateigenthums zur See im Kriegsfalle sei die Stimmung im Allgemeinen ungünstiger geworden, wenn wir von Deutschland absehen. Der Seekrieg wirke entscheidend durch seine Folgen. Die Zerstörung des feindlichen Handels sei ein erhebliches Mittel im Kriege, auf das nicht werde verzichtet werden können. Das Seebeuterecht umfasse nicht nur das Gut, sondern auch das feindliche Schiff; es sei doch keineswegs barbarisch, Schiffe, welche die Blockade zu durchbrechen suchen, wegzunehmen. Wer während der Pariser Belagerung einen Sonderzug mit Lebensmitteln nach Paris hätte bringen wollen, hätte sich die Konfiskation desselben auch gefallen lassen müssen. Man dürfe den Seekrieg in seiner Bedeutung nicht unterschätzen. Die Schiffe der Handelsmarine ließen sich leicht in den Dienst der Kriegsmarine stellen, und alle Seemächte trachteten darnach, sich Handelsschiffe im gegebenen Falle dienstbar zu machen. Der Gegner müsse also darnach streben, derartige Schiffe unschädlich zu machen. Es würde nutzlos sein, einen Versuch in der vom Antrag gegebenen Richtung zu machen. (Beifall.)

Abg. Dr. Hartmann (kons.) hält gleichfalls den Antrag für nutzlos und richtet an die Antragsteller das Ersuchen, denselben zurückzunehmen, damit nicht die Meinung erweckt werde, als ob der Reichstag den dem Antrage zu Grunde liegenden Gedanken ablehne. Das sei nicht der Fall. Der Reichstag würde gewiß einstimmig sich für den Antrag erklären, wenn nur irgend welche Aussicht bestände, damit durchzudringen. Andernfalls wäre derselbe vielleicht auf die Kaperei zu beschränken. Vor Allem sollten wir darauf Bedacht nehmen, unsern Handel wirksam zu schützen. Er hoffe, daß dies bei der dritten Lesung des Marineetats der Fall sein werde. (Beifall.)

Abg. Jebsen (nat.-lib.): Bei einigermaßen gutem Willen der Mächte müßte sich eine Verständigung darüber, was als Privateigenthum im Kriege zu respektiren sei, sehr wohl herbeiführen lassen und er bitte doch die Regierung, nach dieser Richtung hin thätig zu sein.

Abg. Dr. v. Bar (deutschfr.) tritt gleichfalls für den Antrag ein. Die Zerstörung des Privateigenthums sei auf den Ausgang des Krieges ohne Einfluß.

Dr. Orterer (Zentr.) ist mit Rücksicht auf die Erklärungen des Reichskanzlers zur Zeit nicht in der Lage, für den Antrag zu stimmen, da derselbe aussichtslos sein würde.

Abg. Dr. Barth (deutschfr.): In England und Nordamerika bestehe eine starke Strömung zu Gunsten des Schutzes des Privateigenthums zur See in Kriegsfällen, und die öffentliche Meinung sei in jenen Ländern maßgebend; Verhandlungen darüber erschienen also nicht so aussichtslos. Der Reichstag habe bereits im Jahre 1868 einen gleichen Antrag angenommen und derselbe habe damals eine sympathische Aufnahme gefunden. Nachdem aber in Folge der Erklärung des Reichskanzlers eine Abstimmung ein ganz falsches Bild von der Meinung des Reichstags ergeben könnte, ziehe er im Einverständniß mit den Antragstellern den Antrag zurück.

Damit ist die Angelegenheit erledigt.

Die fortdauernden Ausgaben des Auswärtigen Amtes und der Gesandtschaften, Konsulate 2c. werden unverändert genehmigt.

Abg. Dr. Hammacher (nat.-lib.) regt eine Aenderung der Organisation unseres Konsulatswesens an, indem er auf die neue bezügliche französische Gesetzgebung hinweist.

Abg. Dr. Bamberger (dtschfr.) kann das neue französische Gesetz nicht als Muster empfehlen. Die Franzosen setzten ganz übertriebene Erwartungen in das Konsulatswesen.

Abg. Szmula (Zentr.) hält die Anregung Hammacher's für sehr beachtlich. Eine Vermehrung der Konsuln in Rußland wäre nöthig, ebenso daß man den dortigen Konsuln technische Beiräthe zur Seite stellte.

Staatssekretär Frhr. v. Marschall erwidert, die Konsuln hätten die weitestgehende Instruktion, nicht nur die Interessen der Deutschen in ihren Bezirken wahrzu-

nehmen, sondern auch über die Bewegung des dortigen Gesammthandels zu sorgen. Ueber die russischen Vorkommnisse wirthschaftlicher Natur seien wir durch unsere dortigen Konsuln sehr gut unterrichtet gewesen. Die Einrichtung technischer Beiräthe empfehle sich nicht; der Konsul müsse in seiner Berichterstattung frei sein.

Bei dem Kapitel „Allgemeiner Fond" sind 500,000 M. zu geheimen Ausgaben eingestellt (gegen 48,000 M. bisher).

Abg. Rickert (dtschfr.): Die Deutschfreisinnigen hätten die geheimen Fonds nie versagt, weil sie die Nothwendigkeit solcher anerkannten. Bisher sei ein etwa gleicher Betrag, wie er hier eingestellt worden, dem Welfenfond entnommen. In der Kommission sei aber mitgetheilt worden, daß vom 1. April 1892 ab aus dem Welfenfond kein Pfennig mehr an das Auswärtige Amt abgeführt werde. Er wünsche eine nochmalige bestimmte Erklärung hierüber sowohl, wie über die künftige gesetzliche Verwendung des Welfenfonds. Werde diese Zusage in befriedigender Weise gegeben, so könne er für die Position stimmen.

Reichskanzler Graf Caprivi erklärt, daß das Auswärtige Amt vom 1. April d. Js. ab keinen Pfennig mehr aus dem Welfenfonds erhalte, daß in Zukunft keine Beiträge mehr aus dem Welfenfonds zu Zwecken der hier in Frage stehenden Ausgaben verwendet werden und daß die preußische Regierung ernstlich mit einer anderweiten Regelung der Verwendung des Welfenfonds beschäftigt sei. (Beifall.)

Abg. Graf Ballestrem (Zent.) nimmt mit Genugthuung von dieser Erklärung Akt und hofft auf eine Verfügung über den Welfenfonds, welche den Prinzipien der Gerechtigkeit in vollem Maße entspricht.

Abg. v. d. Decken (Welfe) fordert Rückgabe des Welfenfonds einschließlich der für Reichszwecke verwendeten Beträge an die hannoversche Königsfamilie.

Abg. Richter (dfr.) könnte der Erhöhung des Geheimfonds erst zustimmen, wenn das Gesetz über die Verwendung des Welfenfonds dem preußischen Landtage zugegangen und von diesem erledigt ist. Das Auswärtige Amt des Norddeutschen Bundes habe keinen Geheimfonds gehabt und damals sei doch die Lage kritischer gewesen. Die Regierung habe nicht die geringste Andeutung über die Verwendung gemacht.

Abg. v. Bennigsen (nat.-lib.): Halte man eine solche Summe, wie sie hier gefordert worden, für nöthig, dann müsse man sie bewilligen, wenn man nicht wolle, daß sie, wie bisher, aus anderen Mitteln genommen werde. Die Erklärung des Reichskanzlers sei so bestimmt gewesen, wie möglich; sollte aber von derselben abgewichen werden, so sei es immer möglich, in jedem kommenden Jahre die Bewilligung zu versagen. Seine Freunde stimmen der Forderung zu.

Das Kapitel „Geheime Fonds" wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten, Richters und einiger anderer Mitglieder der Linken angenommen.

Bei den einmaligen Ausgaben wird die Weiterberathung auf morgen 1 Uhr vertagt.

Der Entwurf eines Weingesetzes.

Dem Bundesrath ist nunmehr der Entwurf eines Gesetzes über den Verkehr mit Wein, weinhaltigen und ähnlichen Getränken zugegangen. Es ist, soweit bekannt wird, ein kurzer Entwurf von 13 Paragraphen. Der erste Theil behandelt gesundheitspolizeiliche Vorschriften, der zweite verkehrspolizeiliche Fragen. Dem Wein oder weinähnlichen Getränken dürfen nicht hinzugesetzt werden: lösliche Aluminiumsalze (Alaun u. dergl.), Barytumverbindungen, Borsäure, Glyzerin, Kermesbeeren, Magnesiumverbindungen, Salizylsäure, unreiner (freien Amylalkohol enthaltender) Sprit, unreiner (nicht technisch reiner) Stärkezucker, Strontiumverbindungen, Theerfarbstoffe oder Gemischte, die einen dieser Stoffe enthalten. Wein oder weinähnliche Getränke, denen einer dieser Stoffe zugesetzt ist, dürfen gewerbsmäßig weder feilgehalten noch verkauft werden; ebenso wenig Rothwein mit mehr Gehalt an Schwefelsäure in einem Liter Flüssigkeit, als sich in zwei Gramm neutralen schwefelsauren Kaliums vorfindet. Ausgenommen sind rothe Dessertweine ausländischen Ursprungs. Als Verfälschung des Weines im Sinne des Nahrungsmittelgesetzes ist nicht anzusehen die Kellerbehandlung und Haltbarmachung des Weines durch Zusatz von Klärungsmitteln (Eiweiß u. s. w.), von Kochsalz, Tannin, Kohlensäure, schweseliger Säure oder daraus entstandener Schwefelsäure. Der zugesetzte Alkohol darf nicht mehr als einen Raumtheil auf 100 Raumtheile Wein betragen; ferner der Verschnitt mit Wein; die Entsäurung durch reinen gefällten kohlensauren Kalk; endlich der Zusatz von Zucker, wodurch indessen der Weingehalt an Extraktstoffen u. s. w. nicht unter die bei ungezuckertem Wein des Weinbaugebietes, dessen Namen der Wein führt, in der Regel beobachteten Grenzen herabgesetzt werden darf. Als Weinfälschung wird angesehen ein Aufguß von Zuckerwasser auf ganz oder theilweise ausgepreßte Trauben oder auf Weinhefe, ein Aufguß von Rosinen Korinthen, Saccharin, Säure oder säurehaltigen Körpern oder von Bouquetstoffen, von Gummi oder andern Körpern, die den Extraktgehalt erhöhen. Weine, die auf solche Weise hergestellt sind, dürfen nur unter einer sie von Wein unterscheidenden Bezeichnung, wie Tresterwein, Hefenwein, Rosinenwein, Kunstwein u. s. w., feilgehalten oder verkauft werden. Bei der Herstellung von Dessertwein ausländischen Ursprungs gilt der Zusatz von Rosinen zu Most oder Weinen nicht als Verfälschung; dagegen finden die oben mitgetheilten Vorschriften keine Anwendung auf Schaumwein. Als Verfälschung gilt indessen die Verwendung von Saccharin und ähnlichen Stoffen bei der Herstellung von Schaumweinen oder Obstwein. Zuwiderhandlungen gegen das Gesetz oder der Verkauf wissentlich gefälschten Weines unter Umständen, die annehmen lassen, daß der Wein einen verbotenen Zusatz nicht enthalte, sollen mit Gefängniß bis zu sechs Monaten und mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft werden. Der Reichskanzler ist ermächtigt, Grundsätze für die Ausführungsbestimmungen sowie für die erforderlichen Untersuchungen des Weingehaltes festzustellen. Das Bedürfniß der Vorlage wird mit den vielen Klagen über die jetzigen Bestimmungen begründet, die aus den Kreisen des Weinhandels und des Winzerstandes gekommen sind. Frühere Gegensätze unter den Interessenten seien jetzt gehoben und die von einer Interessentenversammlung im Januar 1891 zu Wiesbaden aufgestellten Grundsätze seien als eine geeignete Grundlage für eine Verständigung begrüßt worden. Ueberdies liege in den neuerlich abgeschlossenen Handelsverträgen hinsichtlich der Weinzölle ein neuer Beweggrund für eine schleunige Erledigung der Angelegenheit. Gegenüber der bewirkten Erleichterung der Weineinfuhr erschien es zweckmäßig, dem deutschen Winzer bei ungünstigen Ernten die rationelle Verbesserung seines Wachsthums durch Zusatz von Zucker zu erleichtern und die bisherigen Hindernisse aus dem Wege zu räumen.

Deutsches Reich.

⁂ **Karlsruhe**, 5. März. In letzter Zeit haben sich die Klagen gehäuft, daß die Reichstagsabgeordneten so häufig nicht in den Reichstag kommen, sondern lieber „bei Muttern" bleiben. Bei fast den meisten Abstimmungen zeigt sich die Unzulänglichkeit der Abstimmenden so, daß ein Ende des Reichstags kaum vorauszusehen ist. Unter diesen Umständen haben doch die Wähler auch das Recht, zu fragen, wie es mit unsern Abgeordneten steht. Ist man denn nur Reichstagsabgeordneter, um zu Hause zu bleiben, haben denn die Herren nicht auch die Pflicht dorthin zu gehen, wo sie für des Volkes Wohl zu wirken berufen sind und sich die entsetzlichste Mühe geben, die Wahl auf sich zu lenken? Von Herrn Pflüger wissen wir soviel wie nichts, ob er im Reichstag sitzt oder nicht — wir wollen das Letztere annehmen — und von Herrn Dillinger wissen wir aus eigener Anschauung, daß er weitaus die meiste Zeit hier herumläuft, um seinem schwierigen Geschäft obzuliegen. Zur Zeit, als Herr Arnsperger Reichstagsabgeordneter war, da hat der Landesbote förmlich Buch darüber geführt, wann derselbe und auf wie lange er vom Reichstag sich entfernte, und jetzt, jetzt ist er mäuschenstill darüber, obschon er vielmehr Ursache hätte, seine Herren an die Erfüllung ihrer Pflichten zu erinnern. Aber so gehts; zur Zeit der Wahl sind die Männer Tag und Nacht auf den Beinen, heute bei der Volksversammlung in X., morgen bei der Volksversammlung in Y., es werden überall die herrlichsten Versprechungen gemacht, und wenn sie dann endlich Einen durchgedrückt haben, bleibt er hübsch zu Haus. Schöne Zustände das!

Heidelberg, 4. März. Auf die von der nationalliberalen Versammlung am Sonntag an den Fürsten Bismarck abgesandte Depesche ist zu Händen des Herrn Geh. Hofraths Georg Meyer folgende Antwort eingelaufen:

Friedrichsruhe, 29. Febr. 1892.

Für Ihr freundliches Telegramm bitte ich Sie und die betheiligten Herren, meinen verbindlichsten Dank entgegen zu nehmen. Ihre wohlwollende Begrüßung erfreute mich als Erinnerung an die Sympathie und den Beistand, welche ich zur Zeit der Begründung des Reiches bei den Nationalliberalen gefunden habe.

v. Bismarck.

↗ **Aus dem Oberlande**, 4. März. Der in jeder Kammerperiode unternommene Angriffskrieg der Ultramontanen auf die Amtsverkündiger ist ein wohlüberlegter. Nicht durch ihren Inhalt sowohl sind diese Ortsblätter, denen der Pfarrer Wacker die Eigenschaft „geistesarm" nachgesagt hat, dem Kämpfer für die Herrschaft der Jesuiten im Wege, als vielmehr durch ihr Vorhandensein an sich. Denn so lange sie bestehen und durch ihre Eigenschaft als Verkündigungsblätter der Staatsbehörden gezwungen sind, in anständiger Sprache zu den Lesern zu reden und die Verhöhnung und Verdächtigung von Staat und Staatseinrichtungen, die Herabsetzung des Ansehens der Behörden, die Beschimpfungen und persönlichen Angriffe gegen Andersgesinnte, wie sie die Kaplanpresse täglich vorbringt, nicht in ihren Spalten aufkommen zu lassen, besitzen die Ultramontanen jene „Winkelpresse in der gefährlichsten Ausdehnung" noch nicht, die „durch ihre Organisation und die bemerkenswerthe Konformität ihrer ganzen Taktik" (wie Ludwig Häusser schreibt) ganz vorzüglich dazu diente, die badische Revolution vorzubereiten und herbeizuführen. So lange die „Amtsverkündiger" bestehen, ist kein Platz da für die Auswucherung der Blätter in der Art des Freiburger Boten, der Freien Stimme und des Pfälzer Boten. Mit ihrer Beseitigung würde man dagegen staunen müssen, wie bald in jedem Amtsbezirke eine von einem Schwarzrocke besorgte kleine wohlfeile Zeitung erscheinen würde. Die Pfarrer in den Gemeinden, von oben befohlen, hätten für die Verbreitung zu sorgen und bald wären wir dort angelangt, wo die Stimme der ruhigen Besonnenheit ungehört verhallt und es unmöglich würde, irgend ein Gegengewicht gegen die radikale Presse aufzustellen. Man weiß überdieß, wie gern die große Masse nach Blättern hascht, die sehr wohlfeil, im Tone der niedersten Volksthümlichkeit geschrieben, überfüllt mit persönlichem Skandal und spreiziger Gemeinheit, reich an plumper und handgreiflicher Taktik sind und kann jetzt schon aus den im Lande sich breit machenden ultramontanen Blättern sehen, daß die Schreiber derselben, vor Allen Pfarrer Wacker, ihren Vorgängern à la Schullehrer Stoy nichts nachgeben. Schon tauchen auch die nämlichen Ausdrücke wieder auf, die im Jahre 1848 und 1849 erfunden wurden, man beachte nur das vom Badischen Beobachter aus dem Revolutionsarsenal hervorgeholte Wort „Rumpfkommission". Wenn also die Regierung an den Amtsverkündigern festhält, so befolgt sie ein Gebot der Vorsicht und Nothwendigkeit. Daß die Amtsverkündiger dem Volk Geld kosten, glauben nicht einmal die Ultramontanen selber. Geld, Gedankenfreiheit und Vieles sonst noch würde das Volk hingeben müssen, wenn die Absicht gelänge, an die Stelle der unschuldigen Amtsverkündiger eine bewußte und mit Absicht geleitete ultramontane Skandalpresse zu setzen.

⁂ **Aus Baden**, 2. März. Der Bad. Beobachter gefällt sich darin, die badischen Liberalen die Väter der Sozialdemokratie zu nennen. Wir möchten das Blatt daran erinnern, daß die Wurzeln der Sozialdemokratie in Frankreich liegen, wo schon in den 20er Jahren sozialdemokratische Lehren verkündigt und in geheimen Verbindungen (die Marianne) zu verwirklichen gewußt wurden. In jenen Zeiten lebte Fourier, wurde eine Verwirklichung sozialdemokratischer Lehren im Phalanstere versucht. Das Alles fand statt, wo von einer liberalen Partei in Baden, Deutschland kaum die Rede sein konnte. Die Bewegung theilte sich dann theils unmittelbar, theils über die Schweiz solchen Kreisen unserer deutschen Bevölkerung mit, die mit dem Liberalismus keine Berührung hatten. Ferner fragen wir den Bad. Beobachter, ob die auch seit Jahrzehnten bestehende sozialdemokratische Bewegung im erzkatholischen Spanien ebenfalls von den badischen Liberalen stammt, ebenso gilt die Frage bezüglich der Nihilisten in Rußland. Es gehört eine großartige Unkenntniß oder Unverschämtheit dazu, die Liberalen als Väter der Sozialdemokratie zu bezeichnen. Dagegen hat der Bad. Beobachter dieser Tage eine Aeußerung gethan, die diese „Stütze des Thrones" ins rechte Licht stellt. Er sagt, der Ausdruck von Gottes Gnade sei nichts als eine Devotionsformel gewesen und auch jetzt habe man nichts anderes darin zu erblicken. Jubelnd werden da die Demokraten und Sozialdemokraten einstimmen. Denn damit ist der Satz, der nebenbei gesagt, in der Bibel steht, die Obrigkeit ist von Gott geordnet, umgestoßen. Da kann man nicht sagen, der jetzige Ultramontanismus unserer Zeit ist — vielleicht nicht der Vater, — aber nach solchen Aeußerungen ein Sohn oder Vetter der Demokratie und Sozialdemokratie.

N **Berlin**, 3. März. Die Beschlußunfähigkeit des Reichstags, die fast unausgesetzt die ganze Tagung über andauert und eine empfindliche Störung der Arbeiten herbeiführt, droht nachgerade zu einer schweren Kalamität zu werden, welche die Wirksamkeit einer der wichtigsten Einrichtungen unseres öffentlichen Lebens gefährdet. Das Ansehen des Reichstags ist auf dem besten Wege, durch seine eigene Schuld aufs verhängnißvollste untergraben zu werden, und damit würde ein nationales Interesse ersten Ranges geschädigt. Der Reichstag zeichnete sich auch früher nicht durch starke Frequenz aus, so schlimm, wie jetzt, wo geradezu seine Wirksamkeit gelähmt erscheint, war es aber noch nie. Keine der Parteien ist ganz von der Mitschuld freizusprechen, am lässigsten aber erfüllt das Zentrum seine parlamentarischen Pflichten, und namentlich die süddeutschen Mitglieder desselben nehmen es damit leicht. Auch im Reichstag sind diese Zustände natürlich schon oft beklagt worden; über die Wirksamkeit und Zweckmäßigkeit der vorgeschlagenen Mittel zur Abhilfe gehen sich meist starke Meinungverschiedenheiten kund und so ist es über allgemeine Klagen und Betrachtungen nicht hinausgekommen. Auch der Seniorenkonvent hat sich heute mit der Frage beschäftigt. Aber auch er ist praktisch nicht weitergekommen. Die Beschränkung des Rechtes eines einzelnen Abgeordneten, die Beschlußfähigkeit anzuzweifeln, fand nicht die überwiegende Zustimmung; auch gegen die Herabsetzung der Beschlußfähigkeitsziffer wurden starke Bedenken geäußert. Man kam schließlich über einen energischen Appell der Fraktionsvorstände an die Mitglieder nicht hinaus, eine Aufforderung, die erfahrungsgemäß nicht von genügendem Erfolg ist. Wir meinen aber die gegenwärtige Tagung sollte nicht schließen, ohne die Frage einer Besserung dieses Zustandes praktisch zu fördern. Es geht schlechterdings nicht länger an, diesen Mißstand von Jahr zu Jahr sich fortschleppen und immer größern Umfang annehmen zu lassen. — Schon seit dem November v. J. liegen dem Reichstag die konservativ-klerikalen und nationalliberalen Anträge über die im Börsen- und Bankverkehr hervorgetretenen Mißstände vor, und noch immer verlautet nichts darüber, wann dieser Gegenstand zur Verhandlung gebracht werden soll. Es sind seit dieser Zeit so manche Anträge aus dem Hause verhandelt worden, die keineswegs so dringend waren, daß sie nicht eine Zurückstellung hätten ertragen können. Die Beunruhigung, welche durch die bekannten Vorgänge in den letzten Wochen des verflossenen Jahres in die weitesten Kreise getragen worden, erfordert dringend eine parlamentarische Erörterung der Angelegenheit und eine Aufklärung über die von der Regierung beabsichtigten Maßnahmen.

N. **Berlin**, 4. März. Im Seniorenkonvent hat der Präsident v. Levetzow gestern festgestellt, daß der Reichstag nur in 13 von den 66 Sitzungen des laufenden Tagungsabschnittes wirklich beschlußfähig war! Ueber die Reichstagssitzung vom 1. März, welche wegen Beschlußunfähigkeit abgebrochen werden mußte, liegt jetzt der stenographische Bericht mit dem Namensaufruf vor und es lassen sich daraus die anwesenden und abwesenden Mitglieder ersehen. Es waren danach 188 Mitglieder anwesend. Krank waren 6 (2 Zentrum, 3 Konservative, 1 Nationalliberaler). Beurlaubt waren: 34 (6 Zentrum, 9 Konservative, 2 Reichspartei, 3 Nationalliberale, 11 Freisinnige, 3 Volkspartei). Entschuldigt waren 2 (1 Konservativer und Fürst Bismarck). Ohne Entschuldigung fehlten: 163, nämlich 59 Zentrumsmitglieder, 16 Konservative, 5 Reichspartei, 12 Nationalliberale, 15 Freisinnige, 5 Volkspartei, 21 Sozialdemokraten, 4 Antisemiten, 11 Polen, 5 „Wilde", 10 Elsaß-Lothringer. Vom Zentrum fehlte also über die Hälfte ohne Entschuldigung, von den Sozialdemokraten gar fast zweidrittel, besser waren die Nationalliberalen, noch besser die Freisinnigen und Konservativen am Platz. Die Volkspartei fehlte zur Hälfte, die Polen fast alle, die Elsaß-Lothringer insgesammt. Die Schuld an der unausgesetzten Beschlußunfähigkeit muß also in erster Linie der Lässigkeit der Zentrumsmitglieder beigelegt werden, die doch die Führung und Herrschaft im Reichstag beanspruchen.

♂ **Berlin**, 4. März. Gegen Rektor Ahlwardt ist wegen Beleidigung des Justizministers, Dr. v. Schelling, in der Broschüre „Jüdische Taktik" die Untersuchung eingeleitet worden. In dieselbe sind auch der Verleger und der Drucker mit einbezogen.

Dresden, 4. März. Der 77. Geburtstag des Fürsten Bismarck soll durch eine Vorfeier im größten Saale Dresdens, dem des Gewerbehauses, festlich begangen werden. An der Spitze des Festausschusses, dem auch mehrere konservative Landtagsabgeordnete angehören, steht der Generalmajor z. D. v. Kusserow.

Aus Württemberg, 2. März. Fürst Bismarck sprach einmal von einem gesunden Partikularismus, welcher nicht nur seine volle Berechtigung habe, sondern der auch gewissermaßen nothwendig sei. Eine der Folgen der jüngsten Rede des Kaisers ist denn auch in der That die Erstarkung des Partikularismus; nur ist derselbe diesmal ganz anderer Natur, als ihn damals der Altreichskanzler sich vorstellte. Zum Beweis hierfür mag folgende Stelle aus dem Beobachter angeführt sein, der bei der Besprechung der Kaiserrede u. A. sagte: Der König von Preußen und Kurfürst von Brandenburg mag so zu seinen Unterthanen reden. Daß er die Worte auf das „große deutsche Vaterland" ausdehnt, erinnert uns Schwaben aber auch an unsere Rechte. Württemberg ist von Preußen nicht eingesackt oder um ein diplomatisches Wort zu gebrauchen, nicht annektirt worden; es ist als Bundesstaat mit den ihm und seinen Bürgern gewährleisteten Rechten in's deutsche Reich eingetreten. Zu diesen Rechten gehört unsere freie Meinungsäußerung in Versammlungen und in der Presse; zu ihnen gehört auch das Recht der Prüfung und Besprechung der Regierungsvorlagen durch unsere von uns gewählten Vertreter: und diese Rechte werden wir uns durch Niemand schmälern und uns wegen der Wahrung derselben auch nicht vom Könige von Preußen aus Württemberg ausweisen lassen."

⊠ **Metz**, 4. März. Der dem Reichstag vorgelegte neue Gesetzentwurf Betreffs des Verraths militärischer Geheimnisse hat für die Bewohner von Metz und Umgegend eine erhöhte Bedeutung, besonders was die §§ 7 und 8 desselben anbetrifft. Der erstere bedroht das unbefugte Betreten von Festungsterrain mit einer Geldstrafe von 150 M., und der letztere jetzt für die fahrlässige Bekanntgabe militärischer Geheimnisse sogar eine Gefängnißstrafe von 3 Jahren fest. Wer mit den hiesigen Verhältnissen einigermaßen bekannt ist, wird wissen, daß unsere Promenaden in nächster Nähe der Stadt, sowie auf den Wegen nach den Dörfern mit Warnungstafeln sehr reichlich versehen sind. Auf ihnen war bis jetzt meistens nur eine Geldstrafe bis zu 60 M. angedroht. In den letzten Jahren haben sich solche Verbote ständig vermehrt, doch sind Uebertretungen derselben äußerst selten zur Bestrafung gelangt, da die Patrouillen sich meistens darauf beschränken, Zuwiderhandelnde fortzuweisen. Die Befürchtung, daß in Zukunft eine größere Strenge eintreten wird, ist gewiß nicht ungerechtfertigt. Von weit größerer Bedeutung ist aber der §. 8. Die Zahl der Personen, welche vermöge ihres Amtes, oder ihrer Gewerbsthätigkeit in den Forts oder an anderen militärischen Orten, die sonst nicht Jedermann zugänglich sind, Manches erfahren, das unter den Begriff „militärisches Geheimniß" zu subsummiren ist, ist hier natürlich sehr groß. Alle, welche bei dem Baue der Festungsanlagen irgendwie beschäftigt waren, oder noch, sei es wegen Reparaturen oder Lieferungen aller Art, beschäftigt sind, haben mehr oder weniger Kenntniß von der inneren Einrichtung der Anlagen, die sonst vor Jedermann ängstlich geheim gehalten werden. Wenn diese Personen nun, ohne sich der Tragweite ihrer Auslassungen recht bewußt zu sein, in Freundes- oder Bekanntenkreisen davon erzählen, wie es hier fast täglich geschieht, und irgend ein Unberufener hört davon, so ist vielleicht ein Landesverrathsprozeß fertig, ehe der eigentliche Urheber desselben auch nur daran denkt. Es ist ja selbstverständlich, daß ein solcher Fall milde beurtheilt werden würde, aber nach Fassung des §. 8 läge immerhin eine strafbare Fahrlässigkeit vor. Um der letzteren gänzlich zu entgehen, wird man in Zukunft hier in Metz unbedingt nicht mehr über militärische Dinge reden dürfen. In Anbetracht unserer fast ausschließlich auf das Militär angewiesenen Verhältnisse ist es deßhalb nicht zu verwundern, daß der in Rede stehende Gesetzentwurf hier viel besprochen und sehr scharf kritisirt wird.

Frankreich.

♀ **Paris**, 4. März. In Toulon ist abermals ein angeblicher Spion, ein junger Italiener Namens Origlio, verhaftet worden. Er wohnte seit lange in dieser Stadt, wo er das Gymnasium besucht hatte. Man beschuldigt ihn,

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

der italienischen Regierung Mittheilungen über die dortigen Vertheidigungswerke, besonders über das große Arsenal, gemacht zu haben.

⚘ **Paris**, 4. März. Der heutige Artikel des Figaro, in welchem die verfassungsmäßige Haltung Carnot's während der Krise gelobt wurde, hat das Mißfallen einiger republikanischen Blätter erregt, das Paris bemerkt zu ihm: „Es fehlt diesem Artikel pro domo sua nur die Unterschrift des Herrn Carnot. Wir begreifen, daß er einige Skrupel empfindet, den amtlichen Stempel seines Namens unter ein solches Aktenstück zu drücken; aber warum hat er sich nicht bei dieser Gelegenheit des Pseudonamens General Brugere bedient? In einer Zeit, wo der Papst sich von dem Petit Journal interviewen läßt, kann sich am Eyde der Präsident der französischen Republik des Figaro bedienen, um seine Botschaften zu veröffentlichen." — Der Temps veröffentlicht die Depesche Ribot's an den französischen Botschafter beim Vatikan (vom 17. Dez. vor. Jahres), welche in der gestrigen Kammersitzung besprochen worden. Die wesentlichen Stellen derselben lauten: „Die hohe Weisheit, welcher Se. Heiligkeit in ihren Urtheilen zu gehorchen pflegt, hat ohne Zweifel nicht verfehlt, die jüngsten Kundgebungen, zu welchen ein zu großer Theil der französischen Bischöfe sich hinreißen ließ, nach Verdienst zu würdigen. Ohne die Tragweite dieser Kundgebungen und die Aufregung, welche sie hervorgerufen haben, zu übertreiben, kann man doch nicht verkennen, daß ihre erste Wirkung darin bestand, aufreizende Kämpfe wieder anzufachen und die Beschwichtigung zu gefährden, welche der h. Stuhl beständig den Bischöfen anempfohlen hat. Man würde nicht begreifen, daß die letzteren bei dieser Gelegenheit die Zurückhaltung aufgegeben haben, die ihrem Karakter geziemt, wenn man nicht wüßte, welcher Druck gewisse politische Parteien auf sie ausüben . . . Wie dem sein mag, so beunruhigt die Lage alle Diejenigen, denen es um die Aufrechthaltung des religiösen Friedens zu thun ist und welche in dem Konkordat noch immer die beste Bürgschaft für denselben sehen. Die Verhandlungen dieser letzten Tage haben gezeigt, daß die Idee der Trennung der Kirche vom Staat von gewissen Katholiken ebenso wohl wie von vielen Katholiken als eine Lösung der Schwierigkeiten, welche die Anwendung des Konkordats herbeiführt, betrachtet wird. Die Regierung der Republik hat sich mit Entschiedenheit gegen eine solche Lösung ausgesprochen. Sie scheint ihr bei dem gegenwärtigen Zustande der Gemüther gefahrvoll. Aber wir können uns nicht verhehlen, daß es schwer werden wird, das Konkordat zu vertheidigen, wenn die Bischöfe nicht besser seinem Geiste gemäß handeln. . . . Ich mache Sie in dieser Hinsicht besonders auf den Plan aufmerksam, den eine gewisse Zahl von Bischöfen gefaßt zu haben scheint, kurz vor den bevorstehenden Gemeindewahlen ein Manifest über die Pflichten der Wähler zu veröffentlichen. Man würde nicht verfehlen, in dieser Gesammt-Einmischung der Bischöfe einen Versuch zur Ausübung einer politischen Leitung zu sehen. Besonders muß ich Ihre Aufmerksamkeit auf die neuen Katechismen lenken, welche kürzlich in einer gewissen Zahl von Bisthümern eingeführt worden sind, und welche nicht nur Rathschläge für die Auswahl der politischen Kandidaten (Rathschläge, die sich auf alle Fälle wenig für die Kinder, an welche sie gerichtet sind, eignen), sondern auch eine Kritik des Schulgesetzes enthalten. Es wäre Zeit, den Bischöfen zur Vorsicht zu rathen, wenn, wie ich nicht bezweifeln kann, der hl. Stuhl darauf hält, neuen und bedenklichen Streitigkeiten in einer so heiklen Angelegenheit zwischen der bürgerlichen Behörde und einem Theil der Bischöfe zu verhüten.

Großbritannien.

* **London**, 2. März. Telegramme aus Westafrika lassen die Lage in Lagos als sehr beunruhigend erscheinen. Die Egbas, ein mächtiges und kriegerisches Volk, welches seine 200 000 Mann stark ist, haben das von ihnen bewohnte Abeokuta dem britischen Handel verschlossen und die Aufforderung der Regierung von Lagos, die Verkehrsstraßen wieder freizugeben, mit Hohn beantwortet. Wahrscheinlich wird ihnen ein Ultimatum zugestellt werden, doch dürften die gegenwärtigen britischen Streitkräfte in Lagos ihnen im Felde kaum gewachsen sein. Inzwischen hat der Handel von Liverpool unter diesen unerquicklichen Verwickelungen sehr zu leiden. Und um die Sache noch zu verschlimmern, machen auch die Jebus (Dschibos) Schwierigkeiten, wie aus einem Telegramme hervorgeht, welches die Firma T. E. Tomlinson u. Co. gestern aus Lagos empfing. Dasselbe meldet lakonisch: „Jebus-Angelegenheiten kritisch. Unterlaßt Baumwollensendungen." Einer Firma in Manchester ging die nachstehende Drahtbotschaft zu: „Aussichten sehr entmuthigend. Die den Egbas gestellten Anerbieten abgelehnt". Aus einem Telegramm der „Lagos Lagerhaus- und Kommissionsgesellschaft" ist ersichtlich, daß die Jebus und Egbas gemeinschaftliche Sache gemacht haben. Die Liverpooler Kaufleute glauben, daß diese Wirren am einfachsten und besten durch die Einverleibung Abeokutas von der Kolonie Lagos aus der Welt zu schaffen wären.

Griechenland.

Athen, 4. März. Den Blättern zufolge hätte Delyannis kurz vor seiner Entlassung einen befreundeten Offizier zum Chef der Athener Garnison ernannt und einen Haftbefehl gegen den jetzigen Kriegsminister und vormaligen Palastkommandanten Mastragas unterzeichnet. — Die letzterwähnten angeblichen Maßnahmen des entlassenen Ministerpräsidenten würden allerdings einen Schluß auf eigenthümliche Hintergedanken desselben nahelegen und das Ereigniß besser erklären, als dies von dem bereits mitgetheilten Telegramm aus Athen gesagt werden kann, welches dieselbe der geringen Neigung Delyannis, das Tabaksmonopol wirklich durchzusetzen, zuschrieb.

Baden.

* **Karlsruhe**, 5. März. Der Großherzog und die Großherzogin werden zum Sterbetage Kaiser Wilhelm's I. (9. März) nach Berlin reisen.

× **Karlsruhe**, 5. März. Anläßlich des bevorstehenden 40jährigen Regierungsjubiläums S. K. H. des Großherzogs ist die Ueberreichung einer künstlerisch reich ausgeführten Dank- und Huldigungsadresse von sämmtlichen Gemeinden des Landes an Seine Königliche Hoheit durch eine Abordnung derselben beabsichtigt. Die Einholung der Unterschriften der Gemeinderathe der einzelnen Gemeinden zu der Adresse durch den Oberbürgermeister hiesiger Stadt in Vertretung der Stadte der Städteordnung ist zur Zeit in vollem Gange und es findet das Vorhaben nach den vielfachen Kundgebungen aus dem Lande allseitig ungetheilte Freude und Zustimmung.

Karlsruhe, 4. März. Der englische Ministerpräsident Lord Salisbury hat an den britischen Vizekonsul in Mannheim ein von diesem veröffentlichtes Schreiben gerichtet, in welchem er im Namen der Königin Viktoria allen in badischen Städten ansässigen Unterthanen der britischen Krone herzlichsten Dank für die Theilnahme ausspricht, die sie beim Tode des Herzogs von Clarence in einer Adresse an Ihre Majestät bekundet haben.

* **Karlsruhe**, 5. März. Das Verordnungsblatt Nr. 17 der großh. bad. Zolldirektion enthält: Verzeichniß der zur Abfertigung der sogen. Plattstichgewebe aus Baumwolle (Nr. 2d 5 des Zolltarifs) zu den ermäßigten Zollsätzen befugten Zoll- und Steuerstellen betreffend; die Transportkontrole im Grenzbezirk betreffend; Personalnachrichten.

‡ **Freiburg**, 3. März. Die bevorstehende Einführung der mittleren Tageszeit stößt hier auf mehrfaches Widerstreben, weniger Seitens der Stadtverwaltung selbst, als vielmehr von Fabriken und insbesondere den höheren Schulen. Diese erachten die Aufgabe, die Stundenzahl zur Bewältigung des Lehrplans im Winter, wo die nöthige Tageshelle erst um halb neun Uhr eintritt, für unlösbar, weil die erste Schulstunde, 8 Uhr Morgens, dann auf halb 8 Uhr nach jetziger Zeit fällt, von wo an noch eine volle Stunde der Dämmerungszeit, oder dem Kampf der Nacht mit dem Tage angehört, die Kinder auch eine volle halbe Stunde früher von Hause weggehen müssen, was dort im Haushalt wieder mit Störungen verbunden ist. Fabriken, welche nur bei Tageslicht arbeiten können, verlieren eine volle halbe Stunde Arbeitszeit, oder die Einrichtung künstlicher Beleuchtung erfordert neue Baulichkeiten und Einrichtungen mit vermehrtem Kostenaufwand. Gymnasium und Realschule sträuben sich entschieden gegen Annahme der neuen Zeiteintheilung. Die Stadtverwaltung hat deßhalb eine besondere Kommission ernannt, welche die Sache eingehend prüfen und Vorschläge zur Bewältigung der Hindernisse machen soll. — Seit der Frankfurter elektrischen Ausstellung und der dortseitigen Probe für Kraftübertragung in größere Ferne (Frankfurt-Lauffen) beschäftigt man sich hier viel mit dem Plane, die elektrische Kraft auch der Industrie, von einem Mittelpunkte aus, dienstbar zu machen, zumal jüngst in einem ausführlichen Vortrag über Elektrizität die Aufgabe der Kraftübertragung für lösbar dargethan wurde. Zunächst handelt es sich hier um Auffindung der mechanischen Kraft — Wasser, Dampf, Gas 2c. — zur Erregung des elektrischen Motors, und darüber werden Begutachtungen erhoben, veranlaßt durch stadträthliche Anregung. Vorläufig wurde ein Versuch durch Beleuchtung eines großen Zifferblattes an der höheren Mädchenschule gemacht, wozu der Leitungsdraht vom Rathhause hergezogen ist. Da die Einrichtung zum Anschluß an die von der Stadt errichtete elektrische Uhrenanlage für das Publikum getroffen ist, so wurden bereits Normativbestimmungen darüber aufgestellt, nach welchen innerhalb und außerhalb eines Hauses sympathische Uhren angebracht werden können gegen Bezahlung eines jährlichen Miethzinses von 20 M. für eine solche Uhr, 10 M. für jede weitere, 5 M. für eine größere, und für eine außen angebrachte Uhr 10 M. Man sieht zunächst auch der elektrischen Beleuchtung des Zifferblattes an der Münsteruhr, solchem des Martins- und Schwabenthores und am Gymnasium entgegen.

‡ **Freiburg**, 3. März. Die gestern Abend zu einer Versammlung in den Räumen der „Harmonie" erschienene evangelische Gemeinde war, in der Erwartung des angekündigten Vortrages über „Ursprung und Karakter der deutschen Volkserhebung 1813", sehr zahlreich vertreten; da aber dieser Vortrag wegen eingetretener Hindernisse ausfiel, so unternahm es der mitanwesende Pfarrvorstand, der Versammlung den neuesten Erlaß des evang. Oberkirchenraths zu verkünden, wonach der neuen protestantischen „Christuskirche" in dem Stadttheil Wiehre die dort wohnenden Protestanten nebst einem Theile der Altstadt, Karthäuserstraße bis zur Klarastraße an der Bahnübergangsbrücke, als Pfarrei zugeschieden wurde. Dazu wurde die gesammte Einrichtung für Ausübung der Pastoration des Pfarrgeistlichen und dessen Stellvertretung erklärt und die Erbauung des dort nöthigen Pfarrhauses in Aussicht gestellt. — Am Tage vorher hielt der neuernannte Professor für den erst jüngst gegründeten Lehrstuhl für klassische Archäologie den Antrittsvortrag über diese Wissenschaft in der Universitätsaula in Gegenwart des akademischen Lehrkörpers und einer großen Zuhörerschaft. Es wurde dabei die große Ausdehnung dieses durch neue Ausgrabungen und beträchtliche Funde vermehrten Wissenszweiges hervorgehoben. — Der Vorstand des Gewerbevereins hat den Entschluß gefaßt, im Laufe des Frühjahrs einen breisgauischen Gautag abzuhalten, woran 15 Städte sich betheiligen werden, als: Breisach, Elzach, Emmendingen, Ettenheim, Herbolzheim, Kenzingen, Lahr, Müllheim, Schönau, Schopfheim, Staufen, Waldkirch, Waldshut, Wehr und Freiburg.

⚒ **Pforzheim**, 4. März. Der hiesige Konsumverein, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht, hielt gestern in Mürrle's Halle seine Generalversammlung ab, welche sehr stark besucht war. Der Umstand, daß dieses Jahr nur 9 Proz. Dividende vertheilt werden können, verursachte bei einem Theil der Mitglieder Unzufriedenheit mit der Verwaltung, welche während der Versammlung zum Ausdruck gelangte. Der Direktor des Vereins, Herr Steinmetz, bezeichnete als Hauptgrund der Dividendenabnahme die hier schon seit längerer Zeit herrschende Krisis. Der Verkauf im Spezereigeschäft für 1891 betrug 201,248 M. 7 Pf., bei einem Reingewinn von 21,763 M. 19 Pf., im Bäckereigeschäft 131,205 M. 54 Pf. bei einem Reingewinn von 9102 M. 63 Pf. Das Markengeschäft hatte einen Umsatz von 111,843, woraus ein Gewinn von 6 Proz. vertheilt wurde. Der Gesammtgewinn betrug 68,585 M., wovon 30,286 M. Unkosten abgehen, so daß aus 336,259 M. Umsatz 9 Proz., gleich 30,263 M. Dividende zur Vertheilung gelangen. Die Bilanz verzeichnet für 1891 in Soll und Haben 133,291 M. Die Mitgliederzahl stieg von 934 auf 1085. An Stelle der ausscheidenden Mitglieder des Aufsichtsraths wurden 4 Vertreter aus Arbeiterkreisen gewählt, welchen es hoffentlich gelingt, den Dividendensatz für die kommenden Jahre zu heben.

§ **Von der Elz**, 4. März. Statt der erhofften Fortsetzung der milden Witterung, der wir uns in voriger Woche einige Tage erfreuten, hat sich der Winter wieder in bärbeißiger Gestalt mit Schnee und Frost eingestellt und zwar der letztere durch ein eisiger Nordwind bis zu 5 Gr. Reaumur, der zu den Faschingsfreuden erhöhte Anforderungen an den Lebensunterhalt stellt und die ohnehin hohen Brennholzpreise noch höher treibt, was bei jeder Steigerung vorkommt. Erzielten doch, um einen Beleg zu liefern, die 4 Ster Buchenscheitholz im Walde 50 M., wozu ein Fuhrlohn von 8 M. kommt, so daß sich der Preis einschließlich Aufbereitungskosten von 8 M. auf 66 M. stellt. Nach dem Karakter der Witterung ist eine baldige Aenderung nicht zu erwarten oder zweifelhaft, dagegen eine Schädigung der Wintersaat zu besorgen an Stellen, wo die Sonne den Schnee hinweggedrückt hat. Der gewerbliche Geschäftsgang ist äußerst flau, und wäre schon deßhalb bessere Witterung erwünscht, um den Arbeiten im Freien obliegen zu können.

✓ **Vom Lande**, 28. Febr. Es hat wohl selten, wahrscheinlich niemals, ein Ultramontaner oder ein dieser Partei angehöriger kathol. Geistlicher als Abgeordneter in der 2. Kammer gesessen, der mit solch' maßloser Parteileidenschaft und Gehässigkeit gegen Alles, was nicht in seinen schwarzen Kram paßt, gegen seine politischen Gegner, besonders aber gegen die großh. Regierung und deren Vertreter auftrat, wie der Abgeordnete Pfarrer Wacker. Glaubt dieser geistliche Herr, seiner Sache und seiner ultramontanen Klique damit zu nützen, so ist er sehr auf dem Holzwege, da auch der einfachste Mann ein solches Gebahren, besonders von einem Abgeordneten im geistlichen Gewande, nicht für angemessen hält, und schon der geistliche Stand ihm dies verbieten sollte. Bei Pfarrer Wacker trifft es zu, daß die Politik den Karakter verdirbt. Man sollte deßhalb einerseits diesem häßlichen Gebahren weniger Aufmerksamkeit schenken, als bisher, denn dadurch könnte Pfarrer Wacker nur noch mehr in seiner irrigen Meinung und falschen Behauptung, als habe er die Mehrheit hinter sich, wie er versicherte, und das ganze Land schaue auf ihn — ja, aber nicht in schmeichelhaftem Sinne — bestärkt werden. Anderseits aber sollten alle liberalen Zeitungen, und gerade die bösen und ihm so verhaßten Amtsverkündiger, diese feindselige Haltung eines katholischen Geistlichen gegen die großh. Regierung und deren Beamten dem Volke recht deutlich vor Augen führen und damit zeigen, wer eigentlich die Feinde und Friedensstörer sind.

— **Aus dem Bezirk Adelsheim**, 28. Febr. Wie anderwärts, so wird auch in unserer Gegend Propaganda für die konservative Parteisache gemacht. Mit vielem Eifer wird die Gründung eines konservativen Bezirksvereins betrieben. Der Anfang hiezu ist vor einigen Wochen, wie wir jetzt vernehmen, gemacht worden, indem zwei geistliche konservative Parteiapostel aus Mosbach und Lorbach in Adelsheim vor einem ziemlich bescheiden zugemessenen Zuhörerkreis von meistens aus Sennfeld und Eichelzheim „zugeleiteten" Leuten entsprechende Propagandareden hielten. Um sich eine dauernde Gefolgschaft zu sichern, wurde eine Liste zur Einzeichnung aufgelegt und herumgereicht. Indessen scheint die dargebotene Speise der geistlichen Parteimacher nicht bei allen Zuhörern besonders appetiterregend gewirkt zu haben, denn als es an's Einheimsen der Namen ging, ließ mancher Unbekehrte Versammlung Versammlung sein und drückte sich kopfschüttelnd. Eine weitere Versammlung der konservativen Gesinnungsgenossen fand unlängst in Adelsheim statt. Dieselbe tagte unter Leitung des dortigen Ortsgeistlichen, z. B. Dekan der Diözese Adelsheim. In dieser Versammlung wurde ein konservativer Ortsverein endgiltig in's Leben gerufen und zu dessen Vorstand ein pietistischer und in pietistische Mission machender Kaufmann auserkoren und gewählt. Dieser neue Ortsverein hätte sich nach außen hin in keiner anderen Weise so zutreffend kennzeichnen können, als in der Wahl seines Vorstandes. Ob der neue Verein wirklich der Seelen 50 zählt, wie das Adelsheimer Lokalblatt mittheilt, möchten wir bezweifeln. Die Ultramontanen dürfen sich zu dem Erfolg der Konservativen in unserm Bezirk, falls er ein dauernder sein sollte, beglückwünschen; steht ihnen doch die Aussicht offen, bei der nächsten Landtagswahl möglicherweise einen ultramontanen Abgeordneten an Stelle des bisher liberalen flott zu bringen.

⋈ Der Bahnbau Ludwigshafen-Stahringen.

II.

All' die Gründe wieder zu erwähnen, die eine Bahn für uns zur ernsten Lebensfrage und zur dringenden Nothwendigkeit machen, auf die berechtigten Klagen von Industrie und Handel, von Gewerbe und Landwirthschaft einzugehen, die Verhältnisse zu schildern, wie sie sich infolge der bisherigen Entbehrung einer Eisenbahnverbindung in unserem Bezirke gestaltet haben, wird uns wohl erlassen werden können, da dies Alles ja schon zur Genüge in früheren Bittschriften, mit welchen wir großh. Regierung und die hohen Landstände schon seit bald 50 Jahren und fast unausgesetzt belästigten, eingehend geschehen ist, das Bedürfniß einer Bahnverbindung aber auch, wie schon oben erwähnt, von den hohen Landständen wiederholt und einstimmig anerkannt wurde.

Wir möchten nur noch auf Ueberlingen verweisen, der einzigen Stadt von 4000 Einwohnern im Lande, aber auch der einzigen Amtsstadt in Baden (außer Bonndorf, St. Blasien und Staufen), welche eine Bahn noch nicht besitzt. Ueberlingen ist Hauptstadt des Bezirks von 26,000 Seelen, als solche Sitz verschiedener Behörden und der Verkehrsmittelpunkt für die ganze Gegend. Zugleich ist Ueberlingen als Luftkurort, Mineral- und Seebad der Anziehungspunkt für viele Fremde und erfreut sich bei seiner günstigen Lage und den übrigen Vorzügen, der geschichtlichen Bedeutung, den zahlreichen, geschichtlichen Denkmälern, den reichen Sehenswürdigkeiten, der Gewerbs- und Handelsthätigkeit 2c. einer von Jahr zu Jahr zunehmenden Frequenz, welche zweifellos eine viel stärkere werden wird, wenn einmal die Eisenbahnverbindung hergestellt. Auch sonst hat sich die Stadt durch viele Bemühungen emporgearbeitet und gewinnt immer mehr und mehr an Bedeutung.

So betragen z. B. die Steuerkapitalien für das

	Jahr 1886	1892
Grund-, Häuser- und Gefällsteuerkapital	5,041,730 M.	5,198,600 M
Gewerbesteuerkapital	1,040,900 „	1,363,300 „
Einkommensteueranschläge	461,575 „	622,875 „
Kapitalrentensteuerkapital	3,684,580 „	5,149,520 „
Zusammen	10,228,785 M.	12,334,295 M.

In einem Zeitraum von 6 Jahren hat sich demnach das Gesammtsteuerkapital der Stadt Ueberlingen über 2 Millionen vermehrt und würden wir nicht unter dem Mangel einer Eisenbahnverbindung zu leiden haben, so hätte Ueberlingen noch weit günstigere Resultate zu verzeichnen. Was sodann den thatsächlichen Rückgang, insbesondere der Landwirthschaft im Bezirk Ueberlingen betrifft, die Geschäftsstockung den schwierigeren, und dazu noch billigeren Absatz der landwirthschaftlichen Produkte als anderwärts, wobei wir nur des reichen Obsterträgnisses in den letzten Jahren gedenken wollen, welches per Doppelzentner durchschnittlich 1 Mark 50 Pfg. billiger abgesetzt werden mußte als in den an der Bahn gelegenen Orten, — so sind diese Uebelstände lediglich auf den Mangel einer Eisenbahn, dem Alles belebenden Verkehrsmittel der Neuzeit zurückzuführen.

In der Ueberzeugung nun, daß die Eisenbahnverbindung Stahringen-Ludwigshafen eine bedeutende Besserung unserer Verkehrsverhältnisse bringen wird, die Bahn aber auch vom finanziellen wie wirthschaftlichen Standpunkt alle Unterstützung verdient, haben die betheiligten Gemeinden, insbesondere aber die Stadt Ueberlingen das größte Interesse an dem Zustandekommen fraglicher Bahnlinie und glauben, daß die endliche Berücksichtigung unserer zahlreichen und langjährigen Vorstellungen und Bittschriften eine wohlverdiente und wohlbegründete sein dürfte.

Vertrauensvoll hoffen wir daher auf das schon so oft bethätigte Wohlwollen der hohen Landstände in dieser für uns zur ernsten Lebensfrage gewordenen und schon seit bald 50 Jahren schwebenden Angelegenheit und erlauben uns daher die ebenso dringende als ehrerbietige Bitte an die hohen Landstände zu stellen: „Hochdieselben wollen das von Großh. Staatsregierung im Eisenbahnbaubudget vorgeschlagene Projekt einer Vollbahn von Stahringen bis Ludwigshafen bezw. die hiefür vorgesehenen Mittel hochgeneigtest genehmigen."

Personalveränderungen

im Bereiche des Ministeriums des Innern.

Schutzmann A. Moser wird zum Amt Konstanz versetzt. Schutzmann K. F. Sänger wird zum Amt Baden versetzt. A. Kammerer wird mit dem Dienst eines Schutzmanns beim Amt Karlsruhe betraut.

Mittheilungen

aus dem Bereiche des Schulwesens.

Versetzt:

R. Vogt als Hilfslehrer nach Niederbühl.

Gestorben:

M. Münzesheimer, Hauptlehrer a. D. in Neidenstein.

Verschiedenes.

Dresden, 4. März. Das Einkommen Liebknecht's beträgt nach den angestellten Erörterungen bei der Prüfung der Mandatsgiltigkeit des genannten Herrn für den sächsischen Landtag über 9000 M., und zwar erhält er 7200 M. als Leiter des sozialdemokratischen Parteiorgans, und 2000 M. bezieht er nach eigenen Angaben als Nebenverdienst. Das Mandat Liebknecht's wurde mit 64 gegen 10 Stimmen für ungiltig erklärt.

Aus Südtyrol, 3. März. Der Provinzialrath von Vicenza beschloß eine Resolution, in welcher er es als eine nothwendige und dringliche Sache bezeichnet, daß im Falle des Baues der Valsuganabahn der Bau der Bahnlinie Bassano-Primolano gesichert sei und so die kürzeste Verbindung zwischen Venedig und dem Brenner hergestellt werde.

Handelsnachrichten.

— In der am 29. v. Mts. abgehaltenen Generalversammlung der Magdeburger Hagelversicherungsgesellschaft wurde der vorgelegte Rechnungsabschluß genehmigt. Leider hat das abgelaufene Geschäftsjahr keinen Gewinn, sondern einen Verlust, und zwar in Höhe von 1,313,516 Mk. 81 Pfg. ergeben, zu dessen Deckung die Bestände des Reservefonds und des Sparfonds mit zusammen 1,125,239 Mk. 18 Pfg. verwendet und dem Grundkapital 188,277 Mk. 63 Pfg. entnommen werden mußten. Der Geschäftszuwachs hat in dem Berichtsjahre 788 Polizen mit 3,364,691 M. Versicherungssumme und 34,106 M. Prämien betragen. Die außerordentlich hohe Zahl der Schäden — dieselben beliefen sich für den 30. Juni, 1. und 2. Juli allein auf 2,424,990 Mk. — und der Umstand, daß die große Mehrzahl derselben auf die vorerwähnten drei verhängnißvollen Tage zusammengedrängt war, hat begreiflicher Weise an alle Organe der Gesellschaft die größten Anforderungen gestellt. Es kann jedoch zur großen Genugthuung der Gesellschaft hervorgehoben werden, daß es Dank der aufopferungsvollen Thätigkeit ihrer Regulirungskommission und aller Beamten gelungen ist, sämmtliche Schaden rechtzeitig in sachgemäßer Weise zu reguliren.

♃ **Düsseldorf**, 3. März. (Amtlicher Kursbericht.) A. Kohlen u. Koaks: 1) Gas- und Flammkohlen: a. Gaskohle 11.50 - 12.00, b. Flammförderkohle 9.50 — 10.00, c. Stückkohle 13.50—14.00, d. Nußkohle 12.00—12.50, e. gewaschene Nußkohle, Korn 1 u 2 13.00—13.50, Korn 3 11.00—11.50, Korn 4 10.00—10.50, f. Nußgruskohle 7.50 — 8.00, g. Gruskohle 7.00 — 7.50. 2) Fettkohlen: a. Förderkohle 8.50, b. Förderkohle, beste melirte 9.50, c. Stückkohle 12.50, d. gewöhnliche Nußkohle Korn 1 und 2 12.50, Korn 3 10.00, Korn 4

9.00, c. Koakskohle 7.50. 3) Magere Kohlen: a. Förderkohle 7.00—8.50, b. Förderkohle, beste melirte 8.00—9.50, c. Stückkohle —.—, d. Nußkohle Korn 1 —.—, Korn 2, —.—, —.—, e. Gruskohle unter 10 Mm. —.—, —.—, f. Fördergruskohle —.—, —.—. 4) Koaks: a. Gießereikoaks 14.50 — 15.00, b. Hochofenkoaks 12.00, c. Nußkoaks, gebrochen 15.50 — 17.00. 5) Brickets 11.00 — 13.00. B. Erze: 1) Rohspath 7.50 — 8.50, 2) gerösteter Spatheisenstein 10.50 — 12.00, 3) Somorrostro f. o. b. Rotterdam —.—, —.—, 4) nassauischer Rotheisenstein mit etwa 50 Prozent Eisen 8.50, 5) Rasenerze franko —.—, —.—. C. Roheisen: 1) Spiegeleisen, 1. Qual., 10 bis 12 Prozent Mangan 56.00—57.00, 2) weißstrahl. Eisen: rhein.-westf. Marken 1. Qual. 51.00—52.00, rhein.-westf. Marken Thomaseisen franko 51.00, Siegener Marken 48.00, Nass. Marken —.—, —.—. 3) Luxemburger Puddeleisen 38.80, 4) Luxemburger Gießereieisen Nr. III. 48.00, 5) deutsches Gießereieisen 1. Qual. 66.00, 6) 2. Qual. —.—, 7) 3. Qualität 55.00, 8) deutsches Gießereieisen (Hämatit Nr. I.) 66.00, 9) span. Gießereieisen, Marke „Mudela", loko Ruhrort —.—, —.—, 10) engl. Roheisen Nr. 3 loko Ruhrort 56.00, 11) englisches Bessemereisen loko Verschiffungshafen —.—, 12) span. Bessemereisen Marke Mudela", loko Rotterdam —.—, —.—, 13) deutsches Bessemereisen —.—. D. Stabeisen: Grundpreis frei Verbrauchsstelle im ersten Bezirk, gewöhnliches Stabeisen —.—, —.—. E. Bleche (Grundpreise): 1) gewöhnl. Bleche 145, 2) Kesselbleche 160.00—165.00, 3) Feinbleche 130.00 —140.00. F. Draht: 1) Eisenwalzdraht —.—, —.—, 2) Stahlwalzdraht —.—, —.—. (Berechnung in Mark für 1000 Ko. und, wo nicht anders bemerkt, ab Werk.) Kohlenmarkt ruhig; Roheisen etwas lebhafter in Folge Herabsetzung einzelner Sorten; Geschäft im Allgemeinen still. Nächste Börse am 17. März.

Städtisches.

C **Karlsruhe**, 4. März. (Großh. Hoftheater.) Die gestrige Aufführung von König Richard III. bildet den Schluß der zum ersten Male auf unserer Hofbühne als Zyklus aufgeführten Shakespeare'schen Königsdramen. Ohne Heinrich VI., der in vollständig organischem Zusammenhange mit Richard II. steht, ist Letzterer kaum verständlich. Richards Karakter ist in dem erstgenannten Stücke begründet und fängt dort seine Entwidlung an, wir bemerken an ihm noch bessere, schätzenswerthe Eigenschaften, vor allem eine Tapferkeit, einen persönlichen, öfters rücksichtslosen, sich selbst exponirenden Muth und eine Anhänglichkeit an Vater und Brüder, die wir später völlig vermissen. Nur der alte Muth, die alte Tapferkeit leuchtet noch einmal auf in der Schlacht bei Bothsvort, aber sie können uns selbst die Achtung nicht mehr erwecken, die uns der frühere Richard in Heinrich VI. als Krieger noch abgewonnen. Der Dichter hat diesen Karakter mit bösen Eigenschaften förmlich überladen, die schnell wechselnden Ausbrüche der Wuth und des Trotzes, dann wieder der Schmelz honigsüßer Rede, dann der Schein des leicht durchschaubaren oder auch undurchdringlichen Heuchlers machen diesen Verbrecher mit dem teuflischen Humor als Protektor und König Englands zu einem Scheusale, wie die Geschichte kein schlimmeres kennt. Den Hörer ergreift ein Schauer, wenn die racheglühende Margarethe mit Wonne der Freude darüber Ausdruck gibt, daß dieser Mann über die Frucht aus seiner Mutter Schooß herfelle wie ein gieriger Hund. Wir wollen die zahlreichen Kontroversen über den Karakter dieser blutigen Bestie in ausgeformter Menschengestalt nicht erneuern, und nicht weiter untersuchen, ob sie überhaupt ästhetisch sei oder nicht u. s. w., aber diese Rolle ist eine gefährliche Klippe für manchen Künstler geworden und erfordert einen durchaus fertigen und denkenden Darsteller. Herr Wassermann gab den Richard mit Aufwand aller ihm zu Gebote stehenden Mittel, ohne deßhalb den Grundton der aus allen Thaten Richards heraus gefühlt werden muß, zu treffen. Richards stolzer strebsüchtiger Ehrgeiz wurzelt in der Ueberlegenheit seines Geistes, das ist die Triebfeder seiner Handlungen, wozu die Heuchelei die Mittel bieten muß. Herr Wassermann schlug in den Szenen bis zur Krönung meistens einen To leichter Satyre an und hatte fast immer einen Anflug jener schalkhaften Ironie, welche an seinen Mephistopheles erinnert, während die markanten Eigenschaften dieser furchtbaren Natur, die entsetzliche Frivolität, jener diabolische „tödtende Humor" weniger hervortraten; sie bilden einen Grundzug dieses vom Dichter so entworfenen Karakters und brauchen die richtige Vermittelung mit dem Ganzen. Der etwas singende Ton und eine demselben anhaftende eigenthümliche Farbung ließen aber diese Vermittelung des Oefteren nicht in den nöthigen strengen Konturen heraustreten und erschwerte dadurch dem Künstler selbst seine Aufgabe. In den 2 letzten Akten stand er der Höhe derselben näher und entsprach der Absicht des Dichters. Alles in Allem war es immerhin eine recht anerkennens- und lobenswerthe Leistung, die trotz der erwähnten Aussetzungen Herrn Wassermann, der, wie gesagt, sein Bestes gab, wiederum das Zeugniß eines tüchtigen Künstlers ausstellte. Aus der moralisch haltlosen Umgebung Richard's, die nicht mehr werth ist, als daß sie durch diesen Dämon vernichtet wird, tritt außer Hastings der Bukingham am meisten hervor; warum ihn Herr Mark so leicht hingeworfen und ohne feste Karakterisirung gab, war uns nicht ersichtlich, dieses eifrigste Werkzeug in der Hand Gloster's müßte doch schärfer prägnirt werden. Von den drei unglücklichen Frauen des Stückes nennen wir die Margarethe der Frau Pezet und die Herzogin York der Frau Kachel-Bender; die übrigen geben zur besonderen Nennung keinen Anlaß. Zum Schlusse sprechen wir noch der Regie des Herrn Direktors Hancke, die auch hier wieder wie im ganzen Zyklus ihre kunstverständige Tüchtigkeit bekundete, die Anerkennung aus, die einer so erfolgreichen Thätigkeit gebührt. Die zahlreichen Shakespeare-Verehrer werden es unserer rührigen Intendanz gewiß zum Lobe anrechnen, daß sie die Königsdramen, diesen „Spiegel der Könige", wie sie Schlegel bezeichnete, in ihrem ganzen organischen Zusammenhange über unsere Bühne gehen ließ.

× **Karlsruhe**, 5. März. Der Gemeindevoranschlag der Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe für das Jahr 1892 ist nunmehr im Druck erschienen und wird in nächster Zeit dem Bürgerausschuß zur Berathung unterbreitet werden. Die Wirthschaftseinnahmen der Stadtkasse im Betrage von 1,754,905 M. sind gegen das Vorjahr um 77,460 M. geringer veranschlagt, während die Ausgaben im Gesammtbetrag von 2,623,000 M. um 20,514 M. höher eingestellt sind. Der durch Umlagen zu deckende Gemeindeaufwand beläuft sich auf 868,095 M. gegen 770,121 M. im Jahre 1891. Wie bereits schon früher mitgetheilt wurde, soll für das laufende Jahr eine Erhöhung der Umlagen von 30 auf 33 Pf. eintreten, Falls es nicht der zur Vorprüfung des Voranschlags niedergesetzten Kommission des Stadtverordnetenvorstandes gelingt, wie im Vorjahre eine Verminderung dieses Satzes herbeizuführen. Es würden entfallen: auf das Grund-, Häuser-, Gefäll- und Gewerbesteuerkapital 33 Pf., auf die Einkommensteueranschläge 99 Pf., auf das Kapitalrentensteuerkapital 8,8 Pf.

)-(**Karlsruhe**, 5. März. Im hiesigen Kunstvereine sind neu zugegangen: 154. Unfall beim Hindernißrennen von Walter Syrutschöck hier. 155. Kartenspieler von Adolf Schmidlin hier. 156. Am Ufer des Achensee's von C. Roux in Mannheim. 157. Der erste Schnee von Alfred Scheeres hier. 158. Im Winter von demselben. 159. Lithauische Landschaft von demselben. 160. Westpreußische Landschaft (Gewitterstimmung) von demselben. 161. Portrait des afrikanischen Sängers Ben Vogel (Skizze) von demselben. 162. Straße in Durlach von A. Lemmer hier. 163. Abendliche Begegnung von Prof. Hermann Baisch hier. 164. Ein schwüler Tag am Strand von demselben. 165. Rodensteiner von Hugo Löffler in Wien. 166. Morgengruß von Otto Fritz hier. 167. Wolfeil gesteigert von demselben. 168. Sechundsechzig von Jos. Himmel hier. 169. Tyrol von G. v. Hoven hier. 170. Rosen von Frau Kallmorgen hier.

= **Karlsruhe**, 5. März. Mit einem sehr erfreulichen Prüfungsergebniß hat das hiesige Lehrinstitut und Pensionat von Premierleutnant a. D. Fecht seinen Winterkurs beendigt. Bei der am 3. und 4. März d. J. hier abgehaltenen Einjährig-Freiwilligenprüfung haben nämlich von 18 Zöglingen der genannten Anstalt 16 die Prüfung bestanden und somit den Berechtigungsschein für den Einjährig-Freiwilligendienst erlangt.

⁎ **Karlsruhe**, 5. März. Die heutige Fremdenliste der hiesigen Gasthöfe führt als neu angekommen 273 Fremde auf.

Drahtberichte.

⁑ **Berlin**, 5. März. (Reichstag.) Zur Berathung steht der Kolonialetat.

Abgeordn. Bamberger bemerkt zu Position 2,500,000 M. für Unterdrückung des Sklavenhandels und Schutz der deutschen Interessen in Ostafrika, die Forderung sei zu hoch, dann polemisirt er gegen die neuen Bahnprojekte, sowie den Wißmanndampfer. Emin habe wohl gefühlt, daß unsere ostafrikanischen Verhältnisse ungesund seien. Von den übrigen Führern sei nur noch Dr. Peters im Dienst. Redner ist einverstanden mit der Ersetzung Wißmanns durch Soden, erbittet aber eine Erklärung der Regierung über die Ausweisung des Journalisten Wolff; er bespricht der Ausfuhr nach Ostafrika, die Kolonialprodukte und Dampferlinien. Ostafrika koste dem Reiche bisher etwa 27 Millionen, England habe dagegen bisher nur die Bahnlinie Mombassa-Viktoriasee bewilligt.

Reichskanzler Graf Caprivi erklärt, Wißmann sei noch Reichsbeamter und hoffentlich bald wieder verwendbar. Bezüglich Emins sei zu sagen, daß er nicht ganz gesund wäre. (?) Redner rechtfertigt in längerer Rede die Ausweisung des Journalisten Wolff; Soden habe nichts zur Ausweisung gethan, sie sei von ihm allein ausgegangen; er nehme ein etwaiges Odium auf sich. Die Ausweisung sei rechtlich zweifellos. Unsere Kolonie sei zu jung, um eine Erregung schadlos zu ertragen, in Ostafrika ist eine Art Diktatur nöthig. In unseren Kriegen hätten die Schlachtenbummler nichts geschadet, da Alles gut ging, aber die Thätigkeit der „Kolonialbummler" sei schädlich. Redner geht dann auf Wolff's Berichte an das Berliner Tageblatt ein und verliest demgegenüber einen amtlichen Bericht des Kommandanten des Kreuzers Schwalbe. Das im Reichsanzeiger veröffentlichte Telegramm Soden's, lautend: „Alles ruhig" habe den Zusatz gehabt: „ausgenommen Wolff". Die Kampfesweise des Letzteren gegen Soden sei gehässig und persönlich gewesen. Redner geht auf diese Angriffe ein, weist sie entschieden zurück und rühmt Soden als den besten Beamten, den wir in Ostafrika haben könnten. Er verliest zur Karakterisirung Soden's dessen Bericht vom 10. Januar d. J. Die Ausweisung Wolff's werde aufrecht erhalten werden.

Legationsrath Kayser erklärt, die Regierung sei von der Ersprießlichkeit der Missionsthätigkeit ebenso überzeugt, wie von der Schädlichkeit der Branntweineinfuhr. Die Entwickelung der Ein- und Ausfuhr Ostafrikas von und nach Deutschland sei eine erfreuliche.

⁑ **Darmstadt**, 5. März. Die Darmst. Ztg. meldet: Der Großherzog ist gestern Nachmittag 3 Uhr von einem Schlaganfall getroffen worden; die rechte Körperhälfte ist gelähmt, das Bewußtsein blieb erhalten, die Nacht verlief ruhig. Heute früh waren die Krankheitserscheinungen wesentlich unverändert.

* **München**, 5. März. Der Lokalbahnausschuß überwies die Lindauer Bittschrift, Bayern möge seinen Antheil an der eventuellen Bodenseegürtelbahn ausbauen, der Regierung zur Würdigung. Minister von Crailsheim verspricht sich nicht viel von dem Transitverkehr. Die Arlbergbahn schädige Lindau. Das Bahnprojekt werde wohlwollend geprüft werden. Für die Verbindung der Staatsbahnlinien Würzburg-Ansbach und Würzburg-Nürnberg via Marktbreit liege, wie v. Crailsheim erklärte, keine Veranlassung vor.

* **London**, 5. März. Die Königin bestätigte die Ernennungen von Walsſam, gegenwärtig in Peking, zum Gesandten in Bukarest, Derings, gegenwärtig in Rom, zum Agenten in Sofia, O'Conners, gegenwärtig in Sofia, zum Gesandten in Peking.

⁑ **Konstantinopel**, 5. März. Nach der Agence Constantinopel verlautet bestimmt, Nelidow reichte bei der Pforte einen Protest gegen einen Rußland wie die Pforte beleidigenden Artikel des bulgarischen Blattes Swoboda ein.

* **Frankfurt a. M.**, 5. März. (Anfangskurse. 1.26) Kreditaktien 263¾, Staatsbahn 247⅞, Lombarden 73¾, Galizier —.—, Aegypter 95,80, Ungarn 92.40, Diskonto-Kommandit 181.30, Gotthardaktien 133.90. Ruhig.

* **Frankfurt a. M.**, 5 März. (2 U. 15 M.) Wechsel auf Amsterdam 168.72, ditto auf London 20.417, ditto auf Paris 81.033, ditto auf Wien 171.95, Priv.Disk. 1¾, Napoeons 16.12 Kreditaktien 263¼, Disk.-Komm. 181.—, Schweiz. Nordost 105.90, 60r Loose 124.—, Mittelmeer 90.50, Türken 18.70, 4½ prozent. Portugiesen 39.—, bad. Zuckerfabrik 59.50. Schwach.

* **Frankfurt a. M.**, 5. März. (3 U. — M.) 3proz. Reichsanleihe 84.60, 4proz. Reichsanleihe 106.75, 4proz. preuß. Konsols 106.30, 4proz. bad. Obligat. in Gulden 102.40, ditto in Mark 104.55, österr. Goldrente 95.—, österr. Silberrente 81.—, 4proz. ungar. Goldrente 92.30, 1880er Russen 92.80, 2. Orientanleihe 64.80, Italiener 87.80, Aegypter 95.80, Spanier 58.30, Zolltürken 86.70, Serben 79.70, Elbthal 199¾, heff. Ludwigsbahn 112.20, Basler Bankverein 120.20, Handelsgesellschaft 132.30, Darmstädter Bank 123.60, Deutsche Bank 153.50, Dresdener 133.60, Länderbank 175 —. — Nachbörse. Kreditaktien 262⅝, Disk.-Komm. 180.80, Staatsbahn 246½, Lombarden 71⅞, Westeregeln —.— Matt.

* **Frankfurt a. M.**, 5. März. (5 U. 40 M.) Kreditaktien 262⅝, Staatsbahn 246—, Lombarden 71½, Disk.-Komm. 180.60, Aegypter 95.90, Ungarn —, Geisent. 134.90, Italiener —.—, Gotthard —.—. Matt.— Wenigereinnahme der Staatsbahn 203,462 fl.

* **Berlin**, 5 März. (2 U. 20 M.) Kreditaktien 169.75, Staatsbahn 123.75, Lombarden 39.75, Diskonto-Kommandit 184.90, Marienburger 55.80. Dortmunder 52.10, Laurahütte 99.90, russ. Noten 206.50, neue 3proz. Anleihe von 1892 84.50.

* **Berlin**, 5. März. (Börse. 2 U. 20 M.) Träges Geschäft bei Ermattung des Bahnenmarktes. Banken relativ gut behauptet. Montan stationär. Fonds ruhig. Russen fest.

* **Berlin**, 5. März. (Schlußkurse. 5.50.) Disk.-Komm. 184.60, Dortmunder 51.90, Bochumer 106.—, Baseler —.

* **Wien**, 5 März. (Vorbörse. 10 U. 34 M.) Kreditaktien 308.—, Marknoten 58.17, 4% Ungarn 107.40, Staatsbahn 283.50, Lomb. 83.75, Galizier —.—. Schwach.

* **Paris**, 5 März. (3 Uhr — M.) 3proz. Rente 96.65, Spanier 55⅝, Banque Ottomane 536.—, Türken 19.20, Ungarn —.

* **Paris**, 5. März. (5 Uhr 40 M.) 3proz. Rente 96.70, 3pr. Portugiesen 27—, Spanier 58¾. Türken 19.20, Banque ottom. 536, Ungarn —.—, Rio Tinto 435.—, Banque de Paris 616.

Verantw. Redaktion: Friedrich Hannemann in Karlsruhe.

Karlsruhe. Tagesordnung zur 42. öffentlichen Sitzung der 2. Kammer auf Montag, den 7. März, Vorm. 11 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Berathung des Berichts der Geschäftsordnungskommission, Prüfung der Rechnung über die Kosten des Landtags 1889/90 betr., Berichterstatter Abg. Rau. 3) Berathung der Berichte der Eisenbahnkommission: a. über die Bitte der Handelskammer Freiburg u. v. A., die Weiterführung der Höllenthalbahn von Neustadt über Löffingen nach Hüfingen, bezw. Donaueschingen betr., Berichterstatter Abg. Straub; b. über die Bitte der Bewohner des Wiesenthals um Ermäßigung der Güterfrachtsätze, sowie der Fahrkartenpreise auf der Wiesenthalbahn betr., Berichterstatter Abg. Kopp.

* **Karlsruhe**, 5. März. Gottesdienst am 6. März. 8½ Uhr Ev. Stadtkirche: Hr. Prof. Kiefer. 9 Uhr Südstadtkirche: Herr Stadtpfarrer Schmidt. 9½ Uhr Kleine Kirche mit Abendmahl: Hr. Stadtpfarrer Laengin. Die Vorbereitung geht der Feier unmittelbar voran. 10 Uhr Schloßkirche: Hr. Oberhofpr. D. Helbing. 10 Uhr Stadtkirche: Militärgottesdienst mit Abendmahl: Hr. Militäroberpf. Fingado. Die Vorbereitung geht der Feier unmittelbar voran. 11½ Uhr Kl. Kirche: Kindergottesd. Hr. Oberhofpr. D. Helbing. 4 Uhr Kleine Kirche: Hr. Stadtv. Schlömann. 6 Uhr Schloßkirche: Hr. Hofvikar Fischer. 6 Uhr Südstadtkirche: Hr. Stadtpf. Brückner. — Wochengottesdienst: Donnerst., 10. März, Abends 6 Uhr, in der Kl. Kirche: Hr. Hofvikar Fischer. — Ludwig Wilhelm-Krankenheim: 5 Uhr Abends Herr Vereinsgeistlicher Wenck. Eintrittskarten sind Kaiser-Allee 6 und Gartenstraße Nr. 47 zu erheben. — Diakonissenhausk. Samstag, 5. März. Abends 7½ Uhr: Hr. Pf. Walter. Sonntag, 6. März. Vorm. 10 Uhr: Hr. Pf. Walter. Abends 7½ Uhr: monatliche Missionsstunde: Hr. Missionar Knobloch. Evangelische Gottesdienste im Stadttheil Mühlburg. 9½ Uhr: Vormittagsgottesdienst, 1½ Uhr Christenlehre: Herr Stadtpfarrer R. Helbing. — Wochengottesdienst. Donnerstag, den 10. März, Abends 7 Uhr: Herr Stadtpfarrer R. Helbing. — Ev.-lutherischer Gottesd., Friedhofkapelle Waldhornstr. Vorm. 10 Uhr Abendmahl: Hr. Pf. Scriba. — Katholische Hauptkirche 6½ Uhr Frühmesse. 7½ Uhr hl. Messe. 8½ Uhr Militärgottesdienst: Hr. Divisionspf. Berberich 9½ Uhr Hauptgottesdienst: Herr Dekan Benz. 11½ Uhr Kindergottesd: Hr. Kaplan Keller. 2½ Uhr Christenlehre. 5 Uhr Fastenpredigt: Herr Kaplan Jester, nachher Stationsandacht. — Liebfrauenkirche. 6½ Uhr Frühmesse. 8½ Uhr Kindergottesd. 9½ Uhr Hauptgottesd.: Hr. Kapl. Mußler. 5 Uhr Fastenpr.: Hr. Kurat Brettle. — St. Peter u. Paulskirche (Stadttheil Mühlburg) Früh 6½ und 7½ Uhr Austheilung der hl. Kommunion. 9½ Uhr Hauptgottesdienst. 2 Uhr Christenlehre und Korporis Christi-Bruderschaftsandacht, nachher St. Josephsandacht. — (Alt-) Kath. Stadt-Gem. 8½ Uhr Kleine Kirche: Herr Stadtpfarrer Bodenstein.

Geboren.

Karlsruhe, 2. März. Heinrich Wilhelm, V. Eisenbahnschaffner Fried. Geißler. — 3. März. Karl Wilhelm, V. Schuhmacher Karl Taafel.

Eheschließungen

Karlsruhe, 5. März. Schwörer, Fried., von Landau, Zuschneider hier, m. Hermine Weiß von Rheinweiler; Volk, Friedrich, von Sachsenflur, Schutzmann hier, m. Wilhelmine Malmsheimer von Neuenburg; Eisele, Ernst, von Mattingen, Schuhmacher hier, m. Katharina Raudermann von Kirchensall, Born, Friedrich, v. Gädebehn, Schmied hier, m. Katharina Störner von Dallau.

Gestorben

Karlsruhe, 3. März. Römhild, Heinrich, Oberpostsekretär a. D., 56 J. — 4. März. Karoline, V. Arbeiter Lud. Wörner, 1 J. 2 M. 12 T.; Franz, V. Schneider Fried. Metz, 16 T.

Offenburg, 4. März. Schmalzer, Amalia, geb. Burle, 57 J. 5 M.

Meteorologische Beobachtungen.

März	Morgens	Ort	Bar. auf 0. Gr. u. d. Meeresniv. red. i. Mill.	Wind. Richtung	Wind. Stärke	Wetter.	Temp. in Cels-graden
5	8	Mullaghm.	770	SSO	schwach	halb bed.	0
	8	Aberdeen	772	W	leis. Zug	halb bed.	— 2
	8	Christiansd					
	8	Kopenhag.	771	NO	leis. Zug	Schnee	— 2
	8	Stockholm	773	NO	leicht	heiter	— 8
	8	Haparanda	771		still	Nebel	—10
	8	Petersburg	772	ONO	leis. Zug	wolkig	—18
	8	Moskau	771	O	leis. Zug	Schnee	—11
	8	Cork	769	OSO	frisch	bedeckt	3
	8	Cherbourg	768	OSO	leicht	halb bed.	— 1
	8	Helder	768	N	leis. Zug	Nebel	0
	8	Sylt	770	SO	leis. Zug	wolkenlos	— 3
	8	Hamburg	770	SO	leicht	halb bed.	— 3
	8	Swinemde.	770	O	leis. Zug	wolkig	— 5
	8	Neufahrwf	768	SSO	leis. Zug	halb bed.	—10
	8	Memel	770	ONO	leicht	wolkenlos	—13
	8	Paris	769	NNO	leicht	wolkenlos	— 7
	8	Münster	768	NNO	mäßig	wolkig	— 7
	8	Karlsruhe	768	NO	leicht	wolkenlos	— 8
	8	Wiesbaden	768	N	leicht	wolkenlos	— 6
	8	München	762	NW	mäßig	Schnee	— 8
	8	Chemnitz	768		still	wolkig	— 9
	8	Berlin	769	NO	schwach	wolkenlos	— 8
	8	Wien	763	NW	schwach	Schnee	— 6
	8	Breslau	765	N	leicht	bedeckt	— 9
	8	Ile d'Aix	767	O	schwach	wolkenlos	— 3
	8	Nizza	757	O	schwach	halb bed.	— 1
	8	Triest	758	ONO	mäßig	halb bed.	— 3

(Uebersicht der Witterung.) Im Allgemeinen zeigt die Wetterlage auch heute keine erhebliche Aenderung. Die Luftdruckvertheilung ist gleichmäßig und daher die Luftbewegung schwach, über Mitteleuropa aus meist nördlicher und östlicher Richtung. Nur im Süden zeigen sich noch ziemlich erhebliche Luftdruckunterschiede, entsprechend einer etwas lebhafteren, vorwiegend östlichen bis nördlichen Luftströmung. Das kalte Wetter mit veränderlicher Bewölkung dauert in ganz Mitteleuropa fort; im deutschen Binnenlande, sowie an der ostdeutschen Küste liegt die Temperatur 6 bis 13 Grad unter dem Gefrierpunkte und 7 bis 11½ Grad unter dem Mittelwerthe. Im nordwestdeutschen Küstengebiete, sowie am Nordfuße der Alpen, haben geringe Schneefälle stattgefunden. Deutsche Seewarte.

(Theater in Baden.) Mittwoch, 9. März. 22. Ab.-Vorst.: „Roderich Heller", Lustspiel in 5 Akten von Franz von Schönthan Anfang 6½ Uhr.

(Falsche Benedictine.) In den Klöstern ist nicht nur das Pulver, sondern gar manches andere Produkt erfunden worden, das im Gegensatze zu dem ersteren Herz und Nieren der Menschen männiglich erfreut und entzückt. Haben nicht Nonnen das Kölnerwasser, dieses berühmteste aller kosmetischen Wässer, das seine Wogen heute um den ganzen Erdball schlägt erfunden? Und sind es nicht Mönche gewesen, welche die Blume aller Schnäpse — die Benedictine — der Menschheit gespendet haben? **Ueber das Lob aller Welt forderte zur Nachahmung heraus, und namentlich in Deutschland fanden sich profane Firmen, die es wagten, nicht nur die orginelle Flasche, sondern auch die mit allerhand geheimnißvollen Zeichen versehene Marke täuschend nachzuahmen und einem Gemenge aufzudrücken, zu welchem sich die echte Benedictine verhält,** wie die Mandel zur Steinnuß, wie die Centifolie zur Distelrose, **wie eine echte Havanna zu einer Uckermärker.** Aber Form und Marke waren täuschend nachgeahmt, wenn auch der Kenner die absichtlich anders gestellten und gemalten Buchstaben auf der Marke leicht herausfand. **Wie gut eignete sich eine solche Flasche zu einem Präsente.** Der mit solcher Gabe Beglückte wähnte sich im Besitze einer Wunderlabung, deren Preis Wenigen erschwinglich ist, und hatte keine Ahnung, daß er statt des wundervollen Extrakts französischer Mönche das Gemenge eines spekulativen Schnapsfabrikanten vor sich hatte. In den in unserem Blatte stehenden Annoncen wird deßhalb auf die Unterschrift des General-Direktors A. Legrandaine ganz besonders als Hauptunterscheidungsmerkmal der echten von der falschen Benedictine hingewiesen. 940.4.1.

SHANNON-REGISTRATOR

der beste Apparat zum Aufbewahren von Briefen und Schriftstücken jeder Art. In Deutschland ca. 225,000 Apparate im Gebrauch.
Zu haben in allen Schreibwaarenhandlungen
Nur echt wenn mit Firma Aug. Zeiss & Co.
5212—21

Eine selt. feine Marke russ. Thee's, (pro Pf. 4 M.), ist z. Zt im Verkauf der bek. **Theefirma Meßmer**, K. K. Hofl. Frankfurt a. M. ¼ Pf. Proben franko M. 1 Kennern empf. 501.12.7

Hv!

947.1 Wir erfüllen hiermit die traurige Pflicht, unsere I. A. II. A II. und I. A. I. A. von dem plötzlichen Hinscheiden unseres I. A. II.
Georg Scherer,
Ingenieur,
geziemend in Kenntniss zu setzen.
Karlsruhe, 5. März 1892.
I. A. der ak. Verbdg. „**Humpen**":
Aug. Becker XX.

Ein strebsamer junger Mann, Schüler der Kunstgewerbeschule, sucht **Pension** in einer bessern Familie, in welcher ihm Gelegenheit geboten ist, Stunden zu geben in Französisch, Englisch u. Musik. Gefl. Offerten erbittet man im Kontor d. Bl. abzugeben unter Nr. 953.2.1

Hausmeisterstelle-Gesuch.

Ein solides Ehepaar (Mann gewesener Militär), die Frau eine vorzügliche Köchin, sucht für hier oder auswärts passende Stellung. Gute Referenzen zur Verfügung. Adr. an das Kontor d. Bl. unter Nr. 950.1

Bestellungen
auf die
Badische Korrespondenz
nimmt die Expedition in
Karlsruhe,
Ettlingerstrasse 27,
entgegen. 948.3.1

Vereinigte Karlsruher, Mühlburger und Durlacher Pferde- und Dampfbahn-Gesellschaft.

952.1 Die Herren Actionäre unserer Gesellschaft werden hierdurch zu der am **28. März 1892, Nachmittags 4 Uhr,** zu Karlsruhe in Baden im Bureau der Gesellschaft stattfindenden **ordentlichen Generalversammlung** eingeladen.

Die Deponirung der Actien hat in der laut § 29 des Statuts vorgeschriebenen Weise bis spätestens den 26. März cr., Mittags 12 Uhr, an der Gesellschaftskasse zu Karlsruhe oder bei der Filiale der Weimarischen Bank in Berlin zu erfolgen.

Tagesordnung:
1. Vorlage des Geschäftsberichts, der Bilanz und Gewinn- und Verlust-Rechnung über das abgelaufene Geschäftsjahr;
2. Genehmigung der Gewinnvertheilung;
3. Wahlen zum Aufsichtsrath.

Karlsruhe, den 4. März 1892.
Der Aufsichtsrath.
A. Sternberg.

Vermittlungsstelle des Badischen Frauenvereins,
Gartenstr. 47, **Karlsruhe.**
Wir suchen für junge Mädchen Stellung als Stütze der Hausfrau oder zu Kindern. 954.2.1

Druck und Verlag der Macklot'schen Buchhandlung und Buchdruckerei, Waldstraße Nr. 10 in Karlsruhe.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg